

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

977

1

V o l l m a c h t .

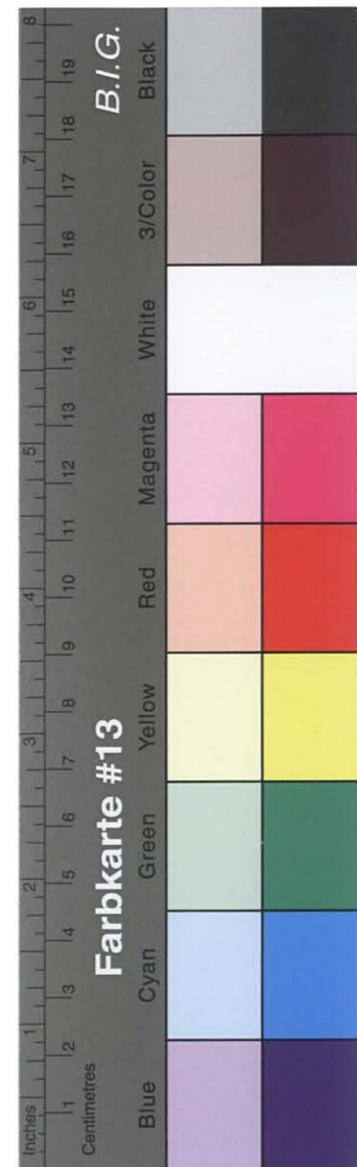
Ich, die unterzeichnete Ehefrau Helene Z i m m e r m a n n
geb. Schmidt in Trittau, Trittauerheide, bevollmächtigt hiermit
Herrn Helmuth Drenkhahn in Trittau,
Hamburgerstrasse 42,
mich in allen Angelegenheiten betr. Erteilung eines Passes pp.
Behörden und Privatpersonen gegenüber zu vertreten.

Trittau, den 4. September 1947.

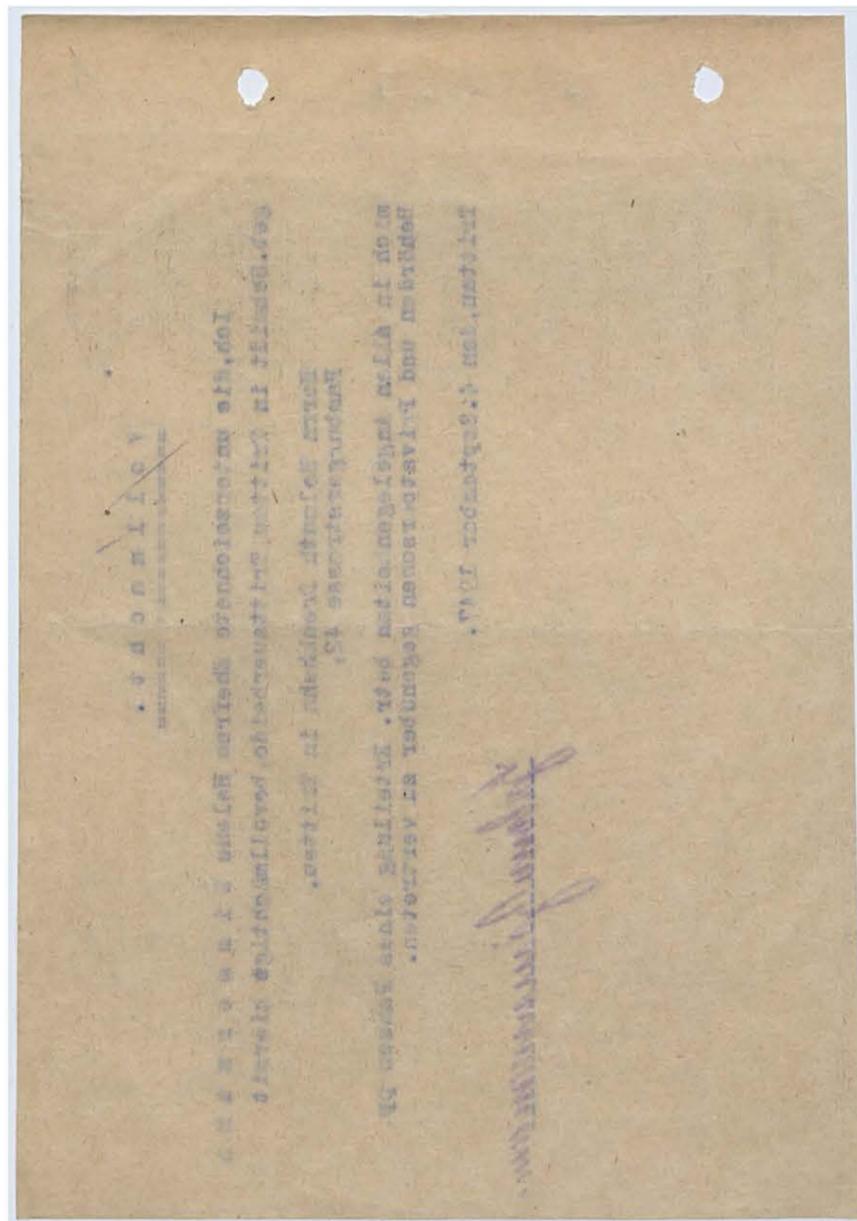
Helene Zimmermann

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



2

Protokoll

der 32. Sitzung des Kreis-Sonderhilfeausschusses
Stormarn am 12.7.1948.

Zur Sitzung waren erschienen:

1.) Herr Dr. Martens,	(Jurist) Vorsitzender,
2.) Herr Tradowsky,	Beisitzer,
3.) Herr Mosch,	beratendes Mitglied,
4.) Herr Dabelstein,	von der Verwaltung.

Vorlage:
Antrag der Eheleute Robert und Helene Zimmermann in Tritttau, Trittauerfeld, auf Anerkennung.

Beschluss:
Der Kreis-Sonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig in Abänderung des Beschlusses vom 29.5.1948, den Eheleuten Zimmermann den grossen Ausweis zu erteilen. Beide Eheleute haben infolge Haft nicht unerhebliche gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden erlitten. Die Voraussetzungen für die Erteilung des grossen Ausweises sind daher gegeben.

.....

- Zimmermann - D./Re. Bad Oldesloe, den 16.7.1948

1/ An das
Wohnungsamt
in Tritttau

ms 27/7. 1948

Anliegend wird ein Schreiben des Robert Zimmermann in Tritttau, Trittauerfeld, vom 20.6.1948, gerichtet an die VVW. in Bargtheide, übersandt mit der Bitte, den Eheleuten Zimmermann mit Rücksicht auf die in Tritttau vorhandene Existenz eine anderweitige Unterkunft in der Nähe des Arbeitsplatzes zu vermitteln. Den Eheleuten Zimmermann wurde durch den Kreis-Sonderhilfeausschuss am 12.7.1948 der grosse Ausweis erteilt. Die Umsetzung in die Nähe des Arbeitsplatzes erscheint mit Rücksicht auf das Alter durchaus gegeben. Auch liegt dieses im Sinne einer Wiedergutmachung.
Um die dortige Stellungnahme wird gebeten.

2/ Abschrift 2 KWA. 2. Kennzeichnung. l.A.
lll

- Zimmermann - D./Re.

Bad Oldesloe, den 16.7.1948

Frau
Helene Zimmermann
in Trittau
Trittauertfeld

Über die Gemeindeverwaltung!

Der Kreis-Sonderhilfsausschuss hat nunmehr in der Sitzung vom 12.7.1948 beschlossen, Ihnen den grossen Ausweis des Kreis-Sonderhilfsausschusses zu erteilen. Zwecks Abholung desselben wollen Sie persönlich an einem der nächsten Tage hier erscheinen. Ihren blauen Personalausweis wollen Sie bitte mitbringen.

Im Auftrage:

Der Landrat
des Kreises Stormarn.

Abschrift!

Hamburg-Wandsbek, den 28. Januar 1941.

Abteilung für Familienunterhalt
Gefch. 3. -404/III FU.-

Familienunterhaltsbescheid

An d
Frau Ella Föder
in Havighorst K.O.

Name des Einberufenen
Föder, Heinrich
1.3.14, Schwenningen
Geburtsort

Auf Ihren Antrag vom 20. Jan. 1941.
Auf Grund des Einfaß-Familienunterhaltsgesetzes vom 26. Juni 1940 (RGBl. I S. 911) werden Ihnen für Ihre Kinder Helga und Ludwig vom 20. 1. 1941 ab folgende Leistungen des Familienunterhalts monatlich gewährt:
Zur Deckung des laufenden notwendigen Lebensbedarfs (einschl. Mietbeihilfe) 100. RM 80 Pf.
Sonderbeihilfe " " "
Sonderbeihilfe " " "
insgesamt 100. RM 80 Pf.
(täglich 3. RM 66 Pf.)

Der Unterhalt wird für die Dauer der Einberufung so lange gezahlt, als der notwendige Lebensbedarf auf andere Weise nicht gesichert ist. Die Neuverfestigung oder Einstellung des Unterhalts bleibt vorbehalten, wenn in den Verhältnissen, die für die Festsetzung maßgebend gewesen sind, eine Änderung eintritt.

Die Auszahlung des Unterhalts erfolgt durch die Gemeinde-Rasse, und zwar für die Zeit vom 20. 1. 41 bis 15. 2. 41 sofort, alsdann halbtgl. RM 50.40.

Bei der erstmaligen Auszahlung ist dieser Bescheid der Rasse vorzulegen.
Nach § 4 Absatz 5 der EFM-DV hat der Familienunterhaltsempfänger jede Änderung in den Verhältnissen (insbesondere Einkommens- und Familienverhältnissen), die den Wegfall oder die Minderung des Unterhalts bedingt, sowie die Entlassung oder NichtEinstellung des Einberufenen, ferner die Verwendung des Einberufenen in Betrieben gegen Entgelt oder in selbständiger Tätigkeit unter Fortfall der Soldatenbezüge der Bewilligungsbehörde oder dem Bürgermeister der Aufenthaltsgemeinde unverzüglich unaufgefordert anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich auch auf eine Änderung der Verhältnisse der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft. Anzeigepflichtig ist ferner der Einberufene, der gesetzliche Vertreter des Unterhaltsempfängers und der Haushaltsvorstand. Bei schuldhafter Unterlassung der Anzeige besteht die Verpflichtung, den zu Unrecht gezahlten Unterhalt zurückzuzahlen. Ist die Anzeige in betrügerischer Absicht unterlassen, so ist außerdem gerichtliche Bestrafung zu gewärtigen.

Auf die Verpflichtung, Ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts einzusetzen, wird hingewiesen.

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheides — der Einspruch — die Beschwerde — die Berufung — zulässig, der bei mir anzubringen ist.

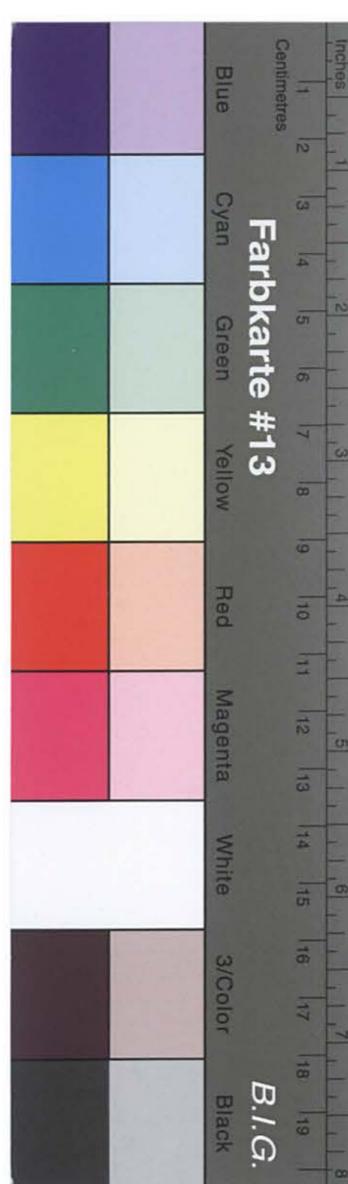
Abchrift übersende ich gemäß § 6 der EFM-DV. zur Kenntnis und mit der Bitte, die für die Einstellung oder Fortgewährung des Familienunterhalts erheblichen Tatsachen zur Vermeidung von Überzahlungen mir unverzüglich mitzuteilen.

An
in

St. FU 21/2

Benachrichtigung des Truppenteils
oder der Arbeitsdienstabteilung

Kreisarchiv Stormarn B2



4
 Zimmermann - D./K. 2310
 Bad Oldesloe, den 14. Januar 1949
 Protokoll
 der 13. Sitzung des Kreis-Sonderhilfeaus-
 schusses Stormarn am 28. Dezember 1948.

Es waren anwesend:
 1. Herr Tradowsky, stellv. Vorsitzender
 2. Herr Lerbs, Beisitzer
 3. Herr Russ, stellv. Beisitzer
 4. Herr Dabelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Überprüfung der am 12.7.48 ausgesprochenen Anerkennung der
 ehem. relig. Verfolgten Helene Zimmermann in Trit-
 tauer-Heide.

Beschluss: Der Kreis-Sonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig, die
 am 12.7.48 ausgesprochene Anerkennung zu bestätigen. Hele-
 ne Zimmermann befand sich wegen verbotener Beihilfeschert-
 tätigkeit vom 24.4.36 bis 24.6.36 in Haft. Wenn auch die
 Haft von 2 Monaten für die Anerkennung nicht ausreicht,
 waren dennoch nicht unerhebliche gesundheitliche und wirt-
 schaftliche Schäden zu berücksichtigen, die eine Anerkennung
 als ehem. relig. Verfolgte rechtfertigen.

Lübeck, d. 28.9.42

Arbeitsförderungs-
 und Versorgungsamt
 Grd.Nr. 0.75735

An
 den Landrat des Kreises Stormarn
 in Hamburg-Wandsbek

Kreis Stormarn
 Kreisamt in Wandsbek
 30. SEP. 1942
 J. Nr.

Mitteilung über Versorgungsbezüge

der Frau Herose Dietrichkeit, geb. Witten
 wohnhaft in Reichede / W. Stormarn
 Name des Verst. Adolf Dietrichkeit Geb.d. Verst. 30.3.1915

Colpeneuse 115 Abw. 2 mtl. RM 12.50
Colpeneuse 115 " " " " 15.-

Kreisarchiv Stormarn B2



Bad Oldesloe, den 9. Februar 1949

- Zimmermann - D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium für Wohlfahrt und Gesundheitswesen
Ref. VI D 6
in K i e l

Betrifft: Rentenabteilung
Antrag Eheleute Robert Zimmermann und Frau Helene in Trittau-
feld.

In der Betreuungssache der ehem. relig. Verfolgten Robert Zimmermann
und Frau werden anliegend mit der Bitte um Festsetzung der Rente über-
reicht:

1. Antrag auf Beschädigtenrente des Robert Zimmermann,
2. Ärztliches Gutachten des Dr. med. Klukow in Ahrensburg, wonach die
Erwerbsminderung z.Zt. 70 % beträgt, davon durch Verfolgung 50 %,
3. Antrag auf Beschädigtenrente der Ehefrau Zimmermann,
4. Ärztliches Gutachten des Dr. med. Klukow in Ahrensburg, wonach die
Erwerbsminderung 50 % beträgt, davon durch Verfolgung 20 %,
5. Abschrift eines Auszuges aus dem Taufregister hinsichtlich des Ehe-
mannes Zimmermann,
6. Abschrift der Geburtsurkunde der Ehefrau Zimmermann,
7. Abschrift der Heiratsurkunde der Eheleute Zimmermann,
8. Je eine Abschrift des Protokolls der 13. Sitzung des KSHA. hinsicht-
lich beider Eheleute.
9. Bescheinigung des Finanzamtes Stormarn, wonach Vorauszahlungen nach

Bad Oldesloe, den 14. Jan. 1949

- Zimmermann - D./K.

An die Eheleute
Robert und Helene Zimmermann P.D.S.
in Trittau - Heide

Im Antrage:

In Ihrer Betreuungssache wird Ihnen mitgeteilt, dass der Kreis-Sonder-
hilfenausschuss anzuerkennen Ihre weitere Anerkennung als ehem. relig.
Verfolgte bestätigt. Damit sind auch die Voraussetzungen des Renten-
gesetzes vom 4.3.48 gegeben. Anliegend erhalten Sie ein Merkblatt über
den Antrag auf Beschädigtenrente mit der Bitte, hier an einem der näch-
sten Sprechstage zur Stellung des Rentenansatzes zu erscheinen.
Gleichzeitig werden Sie gebeten, sofern Sie im Besitze Ihrer Geburts-
und Heiratsurkunden sind, dieselbe hierher zur Wiedereinreichung einzu-
reichen.

Kreisarchiv Stormarn B2



6

Verwaltung des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
- 4-1/9 -

Bad Oldesloe, den 6. 7. 57.

Herrn/Frau/Fräulein
Helene Zimmermann
in Trittau
Großensee str.

P. D. S.

In Ihrer Haftentschädigungssache werden Sie unter Bezugnahme auf Ihren Antrag noch um Abgabe der nachstehenden Erklärung gebeten. Im Interesse der beschleunigten Bearbeitung liegt es, wenn Sie diese Erklärung umgehend hierher zurückreichen. In der Erklärung wollen Sie alle Beträge angeben, die die Höhe von 250,— RM bzw. DM übersteigen. Der Kreissonderhilfsausschuss weist Sie besonders auf die Richtigkeit der von Ihnen abzugebenden Erklärung hin. Für den Fall, dass Ihre Angaben sich später als unrichtig herausstellen sollten, ist der Kreissonderhilfsausschuss gehalten, Strafanzeige gegen Sie gemäß § 156 des StGB. zu erstatten.

In Auftrag:
[Signature]

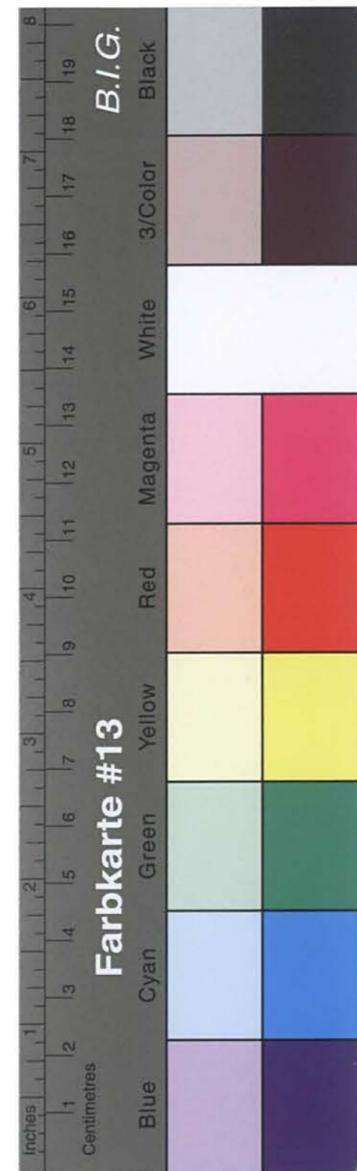
der Währungsreform nach einem Einkommen von 900,— DM festgesetzt worden sind.
10. die Handakten des KSA.

Im Auftrage:
[Signature]

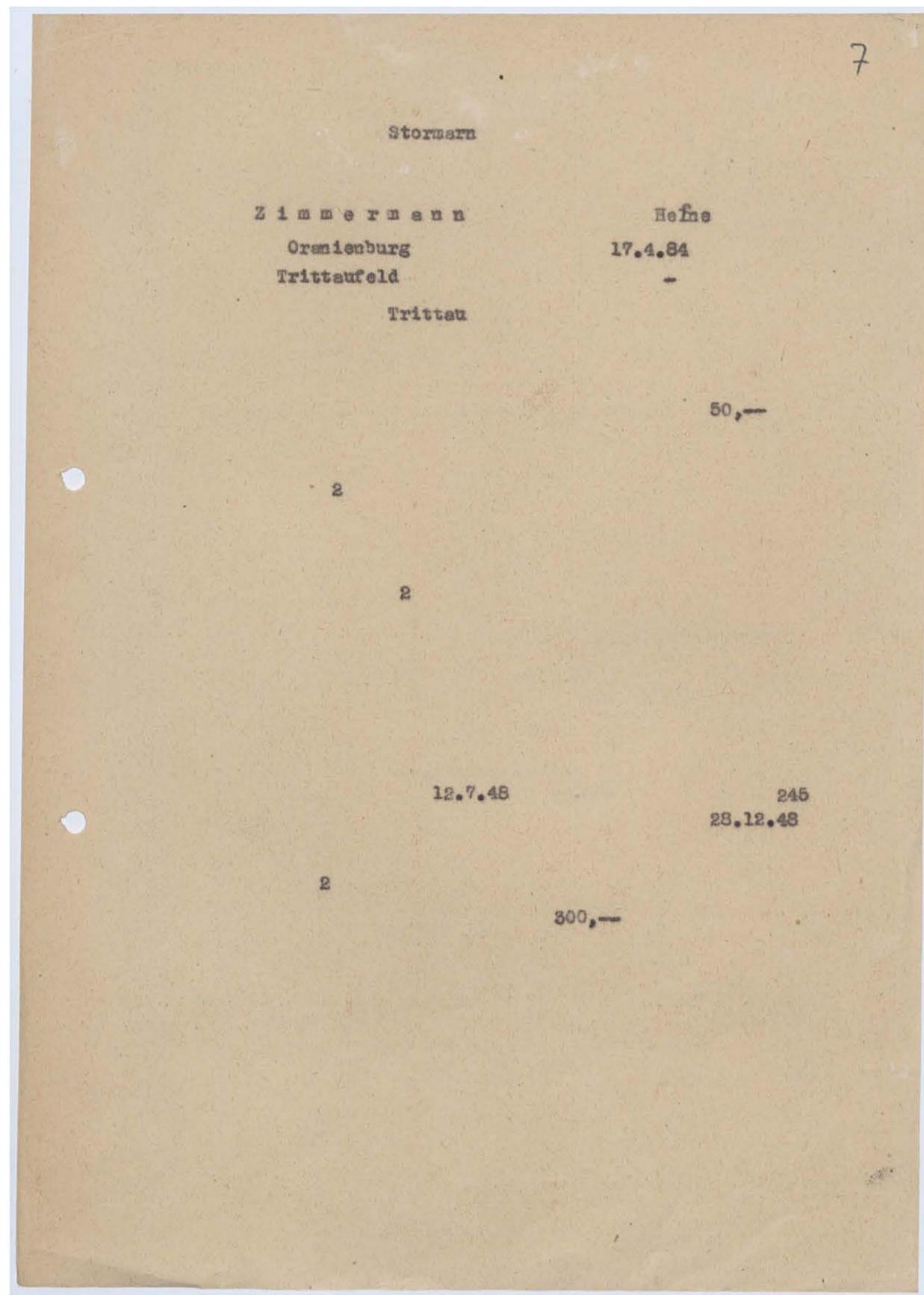
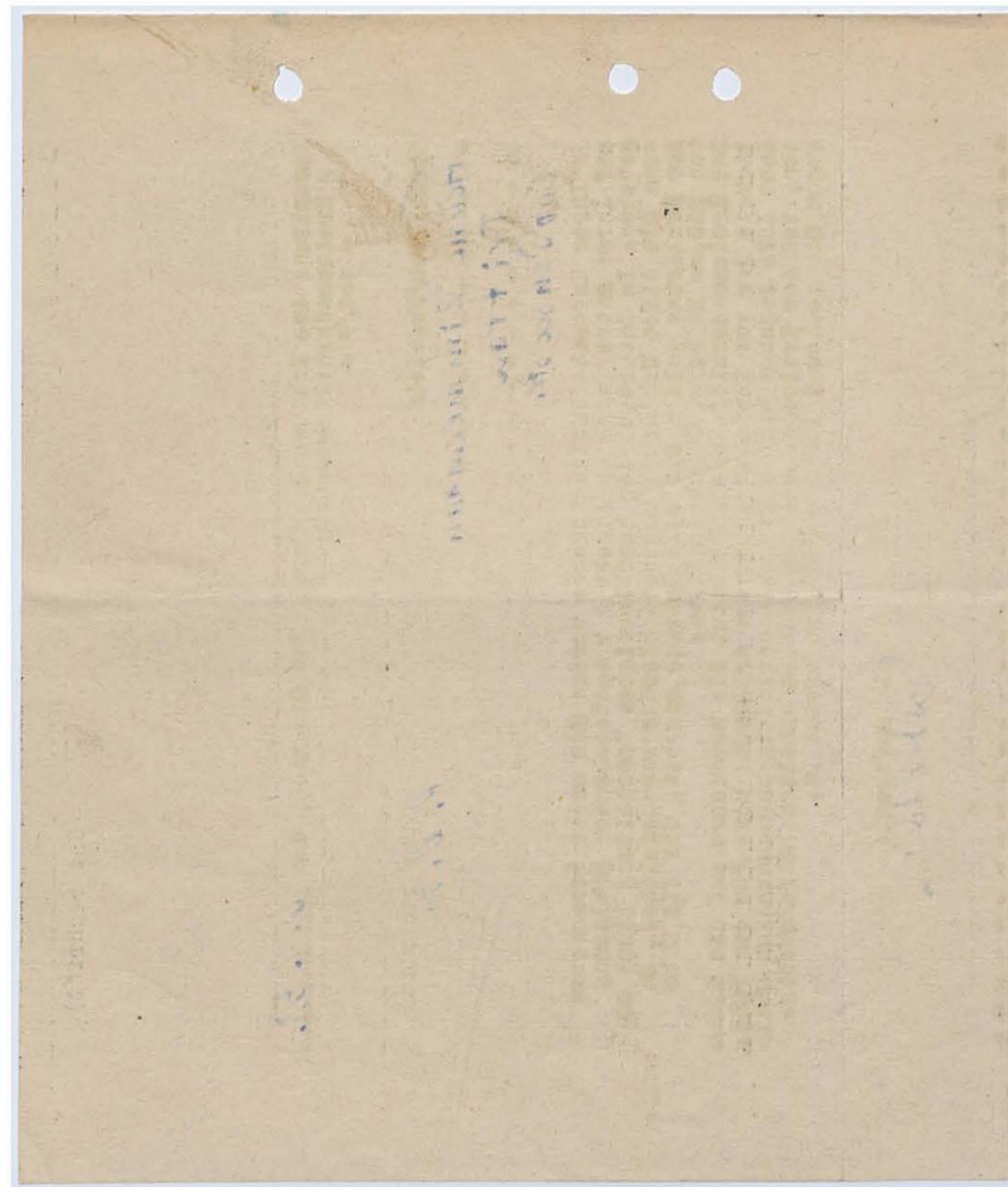
[Handwritten initials]

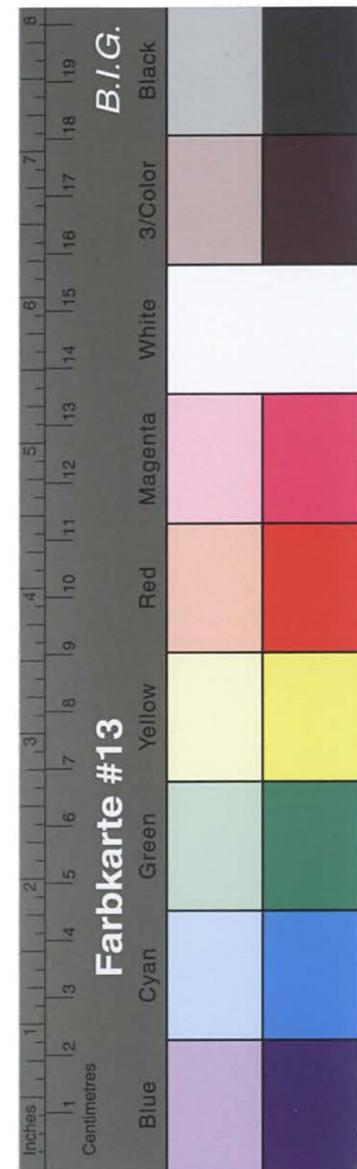
Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

1. 12.

1.12.49

Helene Zimmermann

Helene Zimmermann, Trittau

Helene Zimmermann

religiösen 24.4.36 24.6.36

2

Helene Zimmermann
300.--

gez. Siege

gez. Dr. Benner
Beisitzer

gez. Pietsch
stellv. Beisitzer

68

8

Abschrift.

Landesregierung Schleswig-Holstein Kiel, den 19. Okt. 1950.
Der Landesminister des Innern
Ref. I/14 -Pol. St.Gu.-
Ht./Kn.-

An den
Herrn Landrat,
Sonderhilfeausschuss für O.M.,
Bad Oldesloe.

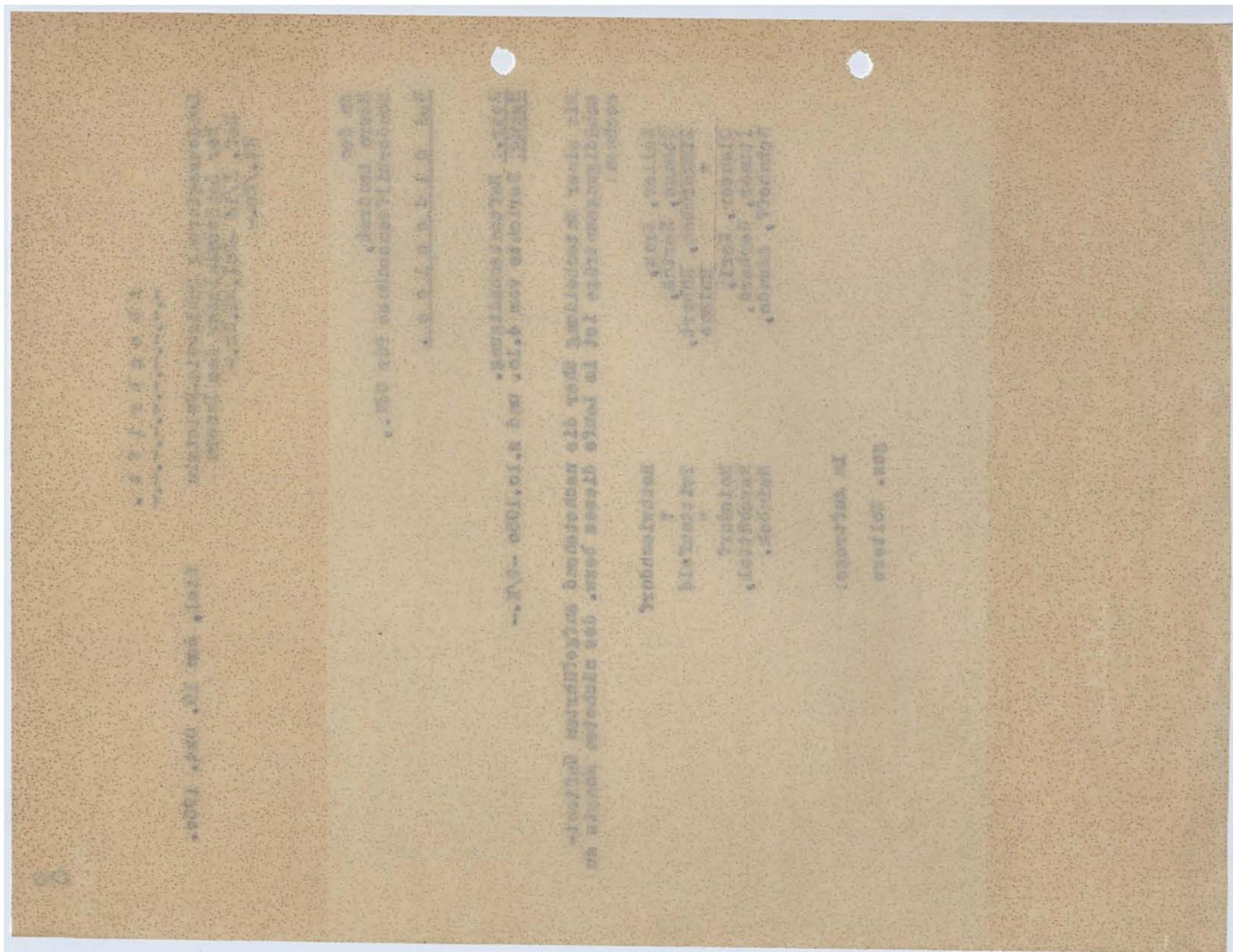
Bez.: Haftentschädigung.
Bezug: Berichte vom 4.10. und 2.10.1950 -D/K.-

Mit einer Entscheidung über die nachstehend aufgeführten Haftent-
schädigungsanträge ist im Laufe dieses bzw. des nächsten Monats zu
rechnen:

Keller, Frau,	Rethwischdorf
Stange, Hertha,	†
Zimmermann, Robert,	Trittaufeld
" Helene	"
Clauser, Karl,	Hoisdorf
Ittner, Gerhard,	Barsbüttel,
Bornhoff, Amenda,	Reinbek.

In Auftrage:
gez. Wolters

Kreisarchiv Stormarn B2



5

16. November 1950

- Zimmermann - D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I/18 - Pol. Wi. Gu. -
in K i e l

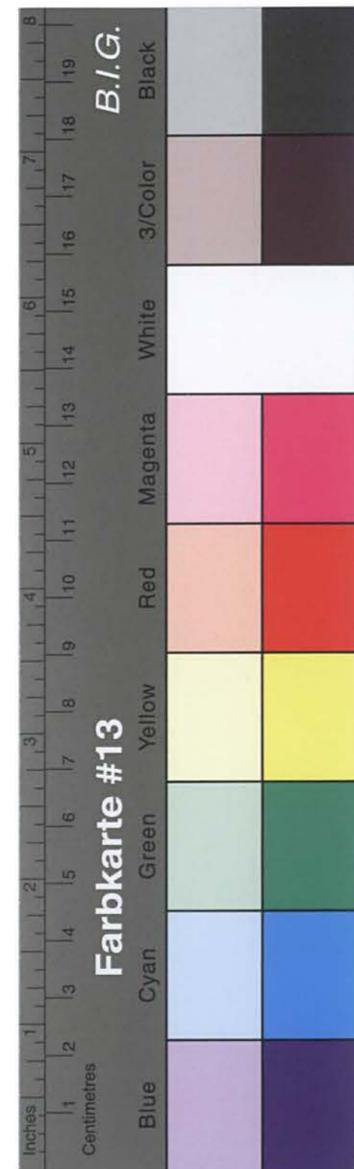
In der Rentenangelegenheit Eheleute Robert und Helene Z i m m e r m a n n
in Trittau

Aktz.: Re./1392

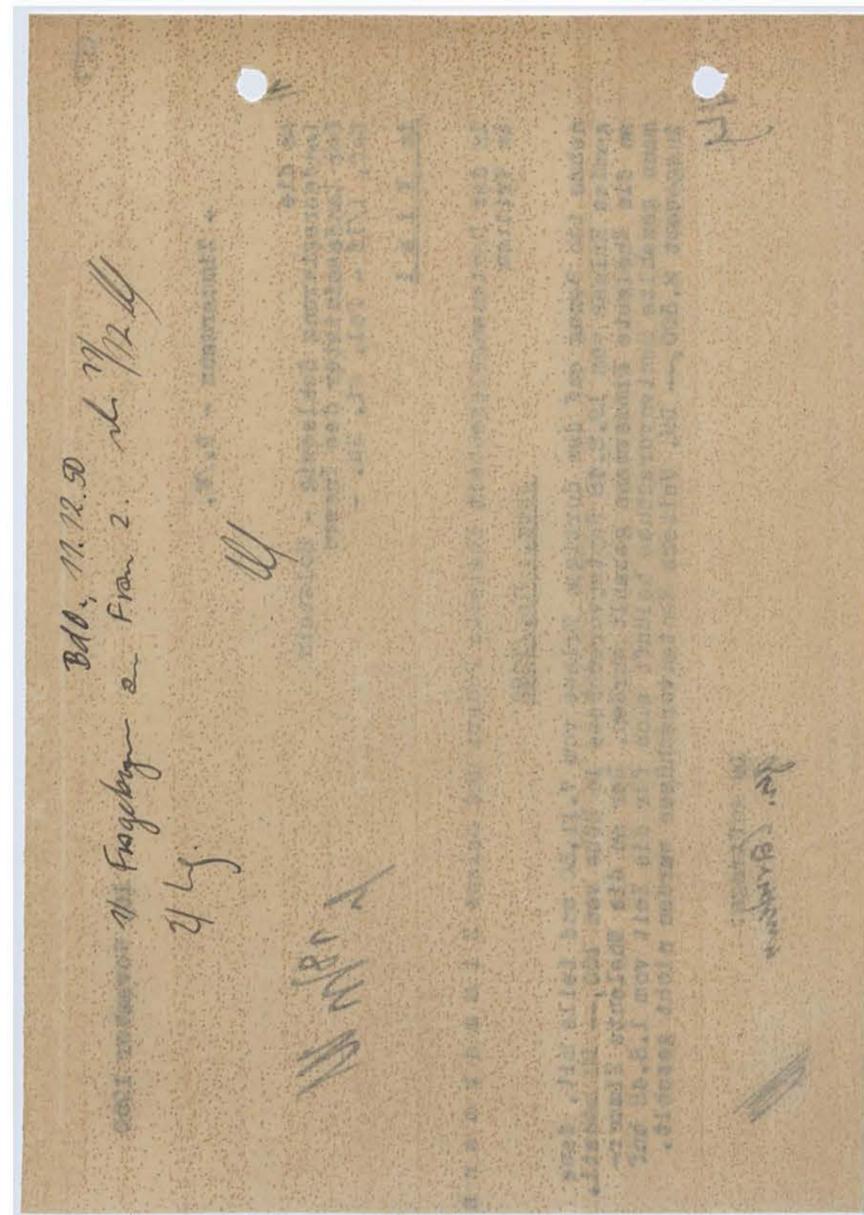
nehme ich Bezug auf den dortigen Erlasse vom 7.11.50 und teile mit, dass
gemäße Erlasse vom 19.8.48 Rentenvorschüsse in Höhe von 100,-- DM monatl.
an die Eheleute Zimmermann gezahlt wurden. Der an die Eheleute Zimmer-
mann gezahlte Rentenvorschuss beläuft sich für die Zeit vom 1.8.48 hief
insgesamt 2.500,-- DM. Weitere Rentenvorschüsse werden nicht gezahlt.

44

Im Auftrage:
Gn. Carstensen



Kreisarchiv Stormarn B2



10

Verwaltung des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
4-1/9-

Bad Oldesloe, den 11.12.50

Herrn/Frau/Fräulein
Helene Zimmermann
in Trittau feld
Post Trittau-Land

In Ihrer OdM.-Rentensache wird Ihnen mitgeteilt, dass der Landesrentenausschuss hier bei dem Kreissonderhilfsausschuss die Schlussabrechnung angefordert hat, damit ~~Sie~~ ~~den~~ ~~Faststellungsbescheid~~ erhalten und Sie Ihre künftige Rente durch die Landesbezirkskasse erhalten. Um jedoch die Schlussabrechnung anfertigen zu können, werden Sie noch um die sofortige Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten.
Sie wollen alle Fragen so eingehend beantworten, so dass Rückfragen vermieden werden. Erforderlich ist, dass Sie Ihre Angaben noch durch Unterlagen, insbesondere Arbeitsverdienstbescheinigung, Bescheinigung des Arbeitsamtes oder dergleichen belegen.

1. Beziehen Sie eine Invaliden- oder Angestelltenrente oder eine sonstige Rente und ggf. seit wann, unter welchem Rentenzeichen, in welcher Höhe und von welchem Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalt pp)? nein
2. Beziehen Sie eine Pension und ggf. in welcher Höhe und von welcher Stelle? nein
3. In welcher Höhe haben Sie einen Nettoverdienst monatlich
a) aus selbständiger Arbeit
b) aus unselbständiger Arbeit? ---
4. Beziehen Sie Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorge und ggf. in welcher Höhe? nein
5. Haben Sie Einkommen aus Vermietungen oder Verpachtungen und ggf. in welcher Höhe? nein
6. Mit welchem Nettobetrag ist eine freie Wohnung, Verpflegung, Naturalien oder Altenteil auszusetzen? nein

Sie werden gebeten, die vorstehenden Angaben genau zu machen, damit Ihnen evtl. Unannehmlichkeiten bei der Feststellung unrichtiger Angaben vermieden bleiben.
Der Kreissonderhilfsausschuss behält sich vor, die von Ihnen gemachten Angaben jederzeit nachzuprüfen.

In Auftr. ge:
W. Schmidt

13

5. Februar 1951

- Zimmermann - D./K.

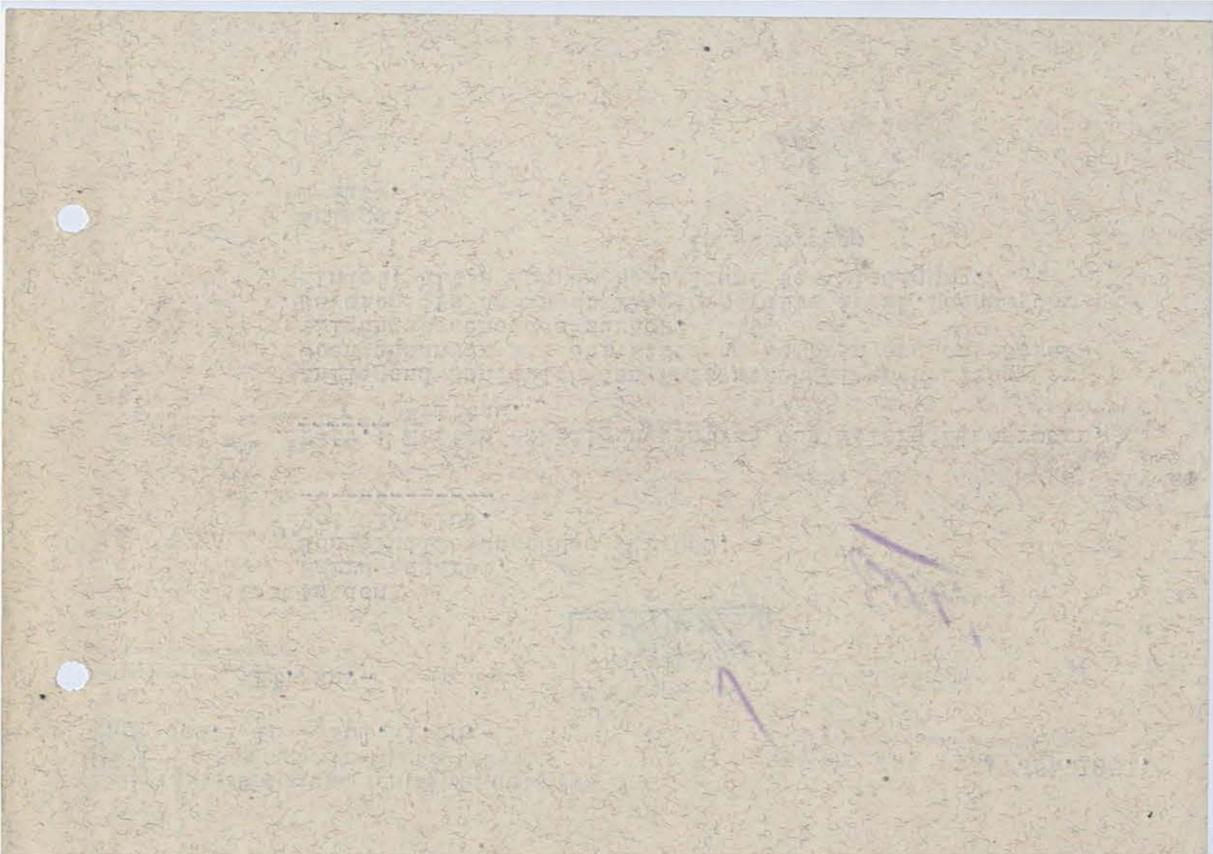
An den
Herrn Oberstaatsanwalt

in Hamburg

1/2. 4

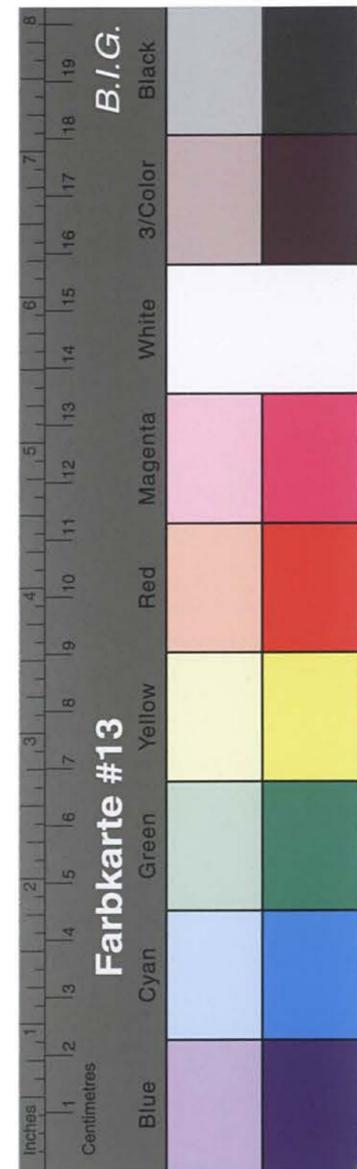
Die jetzt in Trittau wohnhafte Ehefrau Helene Z i m m e r m a n n ist durch Urteil des Sondergerichts Hamburg unter dem Aktz.: XI Sond 1617/34 am 4.11.35 zu zwei Monaten Gefängnis und am 29.4.38 zu vier Monaten Gefängnis wegen verbotener Bibelforschertätigkeit verurteilt worden. Sie hat hinsichtlich dieser Strafen Antrag auf Haftentschädigung gestellt. Voraussetzung für die Zahlung der Haftentschädigung ist, dass diese Strafe getilgt wurde.
Ich bitte um Zusendung einer diesbezüglichen Bescheinigung.

Im Auftrag:



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

13

- D. K. -

Herrn Oberstaatsanwalt
in Hamburg

Ich bitte um Zurechnung der im Anhang befindlichen
Kopie der Bescheidurkunde vom 1.7.48 über die
Rente für die Zeit vom 1.7.48 bis 31.3.50.
Die Rente beträgt auf Grund der bisherigen Vorbescheide
vom bis monatlich DM
vom bis monatlich DM
seit dem monatlich DM

Im Auftrag:
[Signature]

14

Rentenzeichen : 1382

Name:
Wohnort:
u. Wohnung:

A b r e c h n u n g
über Rentenbeträge und Erstattungsbeiträge
für die Zeit vom 1.7.48 bis 31.3.50

Die Rente beträgt auf Grund der bisherigen Vorbescheide
vom bis monatlich DM
vom bis monatlich DM
seit dem monatlich DM

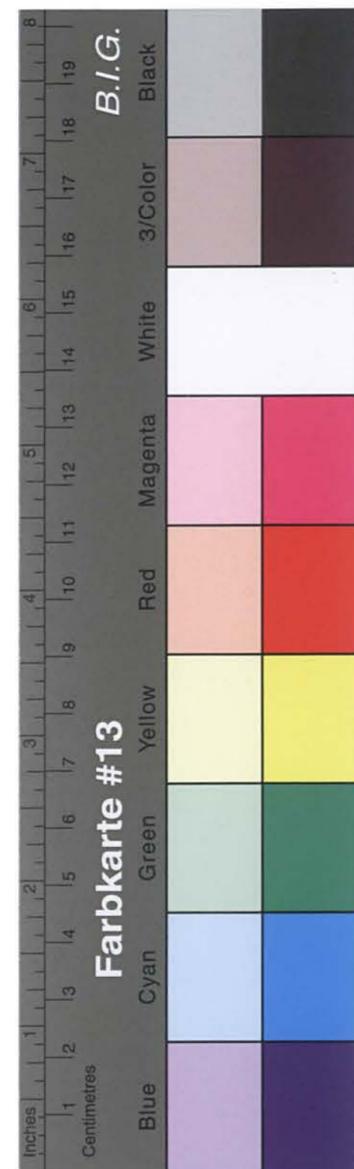
A. Rentenansprüche:
vom 1.1.1948 bis 30.6.1948 (abgew. 1 : 10) = DM
vom bis = DM
vom bis = DM
vom bis = DM

B. Erstattungen:
a) Beträge, die aus Mitteln der öffentlichen
Fürsorge gezahlt sind:
Hierzu ist der Erlass vom 8.3.1950
(A 21 - Sch 1) genauestens zu beachten!
Die Zeiträume (Daten) müssen genau
festgestellt und ebenso genau angegeben
werden.)
vom 1.1.1948 bis 30.6.1948 (abgew. 1:10) = DM
vom bis = DM
vom bis = DM
b) Rentenborschüsse:
Vom 1.1.1948 bis 30.6.1948 (abgew. 1:10) = DM
vom 1.7.48 bis 31.3.49 = 300,- DM
vom 1.4.49 bis 31.10.50 = 950,- DM 1250,- DM

C. Stand des Rentenkontos: Überzahlt - Nachzahlungen DM

D. Welche anderen Renten werden noch bezogen?
a) Art zahlende Stelle
Rentenzeichen
b) Art zahlende Stelle
Rentenzeichen

Wie hoch sind die monatlichen Rentenbeträge ?
zu a) bis zum DM bis zum DM ab DM
zu b) bis zum DM bis zum DM ab DM
welche von diesen Beträgen sind in Abschnitt A u. B angerechnet ?
. wann



Kreisarchiv Stormarn B2

wann und für welchen Zeitraum sind diese Renten erstmalig gezahlt worden (wenn dieser Zeitraum später liegt, als der Beginn der OdN - Rente) ?

E. Welches sonstige monatl. Nettoeinkommen ist vorhanden ?

a) Arbeitsverdienst (selbständig, unselbständig) DM

b) Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenfürsorge DM

c) Vermietungen, Verpachtungen u. dergl. DM

d) Freie Wohnung, Verpflegung, Naturalien, Altenteil. DM

Welche Beträge von Abschnitt E.a) bis d) sind in Abschnitt A.u. B. bereits angerechnet ?

Wird Rentenvorschuss noch weitergezahlt ? In welcher Höhe ? oder warum nicht ? *nein*

Bemerkungen der Abrechnungsstelle:
(Bei Überzahlung evtl. Erläuterungen dazu u. Vorschläge für deren Wiedereinzug.)

., den
Sachlich richtig Geschäftsführer Kreisdirektor
und festgestellt: des K. S. H. A.

Zur genauesten Beachtung:

- Die Abschnitte A und B sollen nur den tatsächlichen Rentenanspruch und die darauf anzurechnenden Zahlungen enthalten, so dass daraus sich unmissverständlich in Abschnitt C entweder der noch bestehende Nachzahlungsanspruch oder die Höhe der bereits erfolgten Überzahlung ergibt.
- Die Angaben in Abschnitt D und E müssen voll und ganz zuverlässig sein. Zu E a) sind sie durch Bescheinigungen des Arbeitgebers oder des zuständigen Finanzamts zu belegen. Das gilt für den gesamten Zeitraum, für den der Rentenvorschuss rückwirkend gezahlt wird oder wurde. Zu E c und d sind Abschriften der betr. Rechtsverträge und eine amtliche Bewertung der Leistungen (Kreisbauernverband) beizufügen.
Hat eine verheiratete Frau Anspruch auf OdN-Beschädigtenrente, so ist das Einkommen des Ehemannes festzustellen und, zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein besonderer Begleitbericht zu erstatten.
- Während einer Kur oder Krankenhausaufenthalts darf die Rente nicht weitergezahlt werden. Wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Taschen- oder Hausgeld für diesen Zeitraum erfüllt sind, ist dieses gesondert hier zu beantragen.
Auf keinen Fall darf eine Verrechnung über das Rentenkonto erfolgen.
Soweit bereits geschehen, ist die Abrechnung trotzdem richtig aufzustellen, auch wenn dadurch ein Überzahlungsbetrag erscheint.
- Würden sich unter C (Stand des Rentenkontos) kleinere Differenzbeträge (Etwa bis 20,-- DM) sowohl nach der Plus- wie nach der Minusseite ergeben, dann sind diese tunlichst bei der nächsten Rentenvorschusszahlung innerhalb des Abrechnungszeitraumes auszugleichen und eine ausgeglichene Abrechnung herzugeben.

15

Be./1382

Zimmermann, Helene
Trittau-Feld

1.1.48 31.3.51

1.7.48 31. 3.49 300,--

1.4.49 31.10.50 950,-- 1.250,--

XXXXXXXXXXXX 1.250,--

16

5. Februar 1951

- Zimmermann - D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I 16 - Pol. Wi. Gu. -

L 7/2. 41

in K i e l

Betrifft: OdW. Helene Z i m m e r m a n n in Trittau.
Bezug: Erlass vom 12.1.51, Aktz.: Be./138z.

/ Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlass überreichte ich anliegend die Abrechnung über die bisher gezahlten Rentenvorschüsse und bitte, über den Rentenanspruch zu entscheiden.
Die Eheleute Zimmermann wurden, nachdem der Rentenvorschuss eingestellt wurde, von den Kindern unterhalten. Gegenwärtig läuft ein Antrag auf Gewährung der Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz, dem voraussichtlich ab 1.11.50 entsprochen wird.

2/4.

In Vertretung:
[Signature]

Der Landrat:
1. V.
[Signature]

5. Februar 1951

[Signature]

[Signature]

Kreisarchiv Stormarn B2



17

19. Februar 1951

D./Re.

1/ An
 die Landesregierung Schleswig-Holstein
 Der Landesminister des Innern
 Ref. I/16 - Pol.Wi.Gu. -
 in K i e l

L. 20/2. 11

Betr.: Haftentschädigungsantrag Helene Zimmermann,
 Trittau.
Bezug: Erlass vom 8.1.1951 - Gesch.Zeichen: Kt./Kn.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlass überreiche ich anliegend
 die ergänzten Handakten und bitte um Festsetzung der Haftent-
 schädigung.

2/1. g.

Im Auftrage:
[Signature]

1/12

19. Februar 1951

D./Re.

1/ An
 die Landesregierung Schleswig-Holstein
 Der Landesminister des Innern
 Ref. I/16 - Pol.Wi.Gu. -
 in K i e l

L. 20/2. 11

Betr.: Haftentschädigungsantrag Helene Zimmermann,
 Trittau.
Bezug: Erlass vom 8.1.1951 - Gesch.Zeichen: Kt./Kn.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlass überreiche ich anliegend
 die ergänzten Handakten und bitte um Festsetzung der Haftent-
 schädigung.

2/1. g.

Im Auftrage:
[Signature]

Kreisarchiv Stormarn B2



18

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I/14 - Pol.Wi.Gu.-

Kiel, den 21. Mai 1950.

An den
Herrn Landrat,
Sonderhilfsausschuss für OdN.
in Bad Oldesloe.

25
26
✓
H

In der Anlage erhalten Sie den Haftentschädigungsantrag des/
der Frau Helene Zimmermann, Trittaufeld Krs. Stormarn

nach Entscheidung zurück.
Der Akte ist eine Durchschrift des erteilten Feststellungs-
bescheides beigelegt.

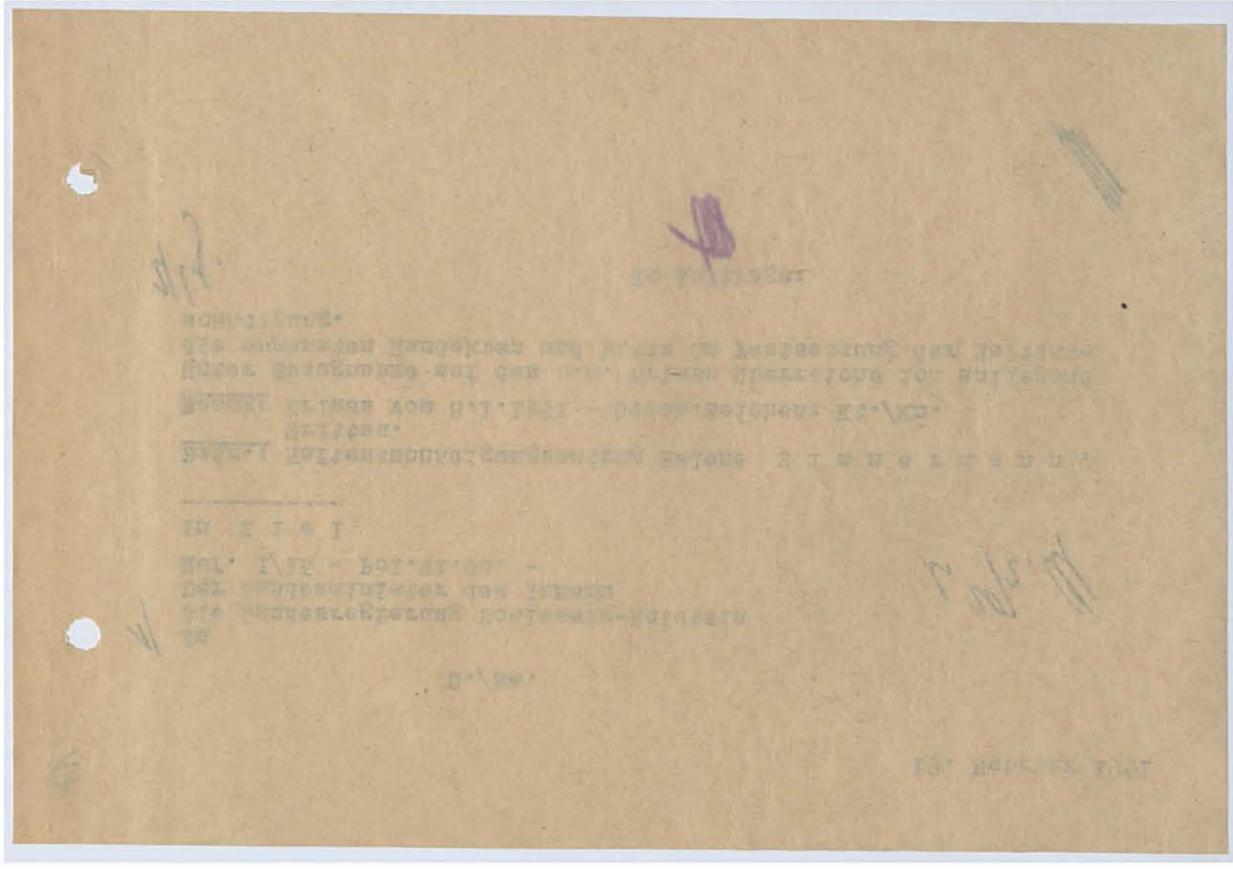
Die Akte des Obengenannten
ist dem zuständigen Sachbe-
arbeiter der Re.-Abteilung des
Referats zu weiteren Bearbei-
tung übergeben worden.

Im Auftrage:
gez. W. Tiersch



Beglaubigt
K. Müller
Ref.-Angestellte.

810, 28.5.57
zum Vortrag



Kreisarchiv Stormarn B2



19

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
DER LANDESMINISTER DES INNERN

(24b) KIEL, den 26. Mai 1951
Landeshaus, Düsterbrookweg 70-90
Telefon 21480-84
Besuchszeiten:
montags, dienstags,
donnerstags und freitags
von 0900-1300 Uhr

Geschäftszeichen: I 16 g - Be.1355 - Wy./Schü.
(Im Antwortschreiben anzugeben)

28. MAI 1951
194/114 - 7/9

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe
=====

Betr.: Be.1355 - Helene Zimmermann, Trittau.

Ich bitte um Mitteilung, ob Frau Helene Zimmermann ebenfalls (wie ihr Ehemann) als politisch Verfolgte aberkannt worden ist. Falls die Anerkennung nicht aufgehoben wurde, bitte ich um Übersendung der Kreisakte einschließlich der Bescheinigung der Meldebehörde über den Aufenthalt am 1. Januar 1948.

Im Auftrage:
[Signature]

[Faint, illegible text and stamps on the reverse side of the document]

Kreisarchiv Stormarn B2



20

6. Juni 1951

- Sonderhilfsausschuss -
Zimmermann - 4-1/9 - D./Re.

1/ An
die Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium des Innern
- Ref. I/16 g - Pol.Wi.Gu. -
in K i e l

h 12/16

Betr.: OdN. Helene Zimmermann, Trittau.
Bezug: Erlass vom 26.5.1951 - Az.: Be. 1355.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlass berichte ich, dass Frau Zimmermann nach wie vor als politisch Verfolgte anerkannt ist.

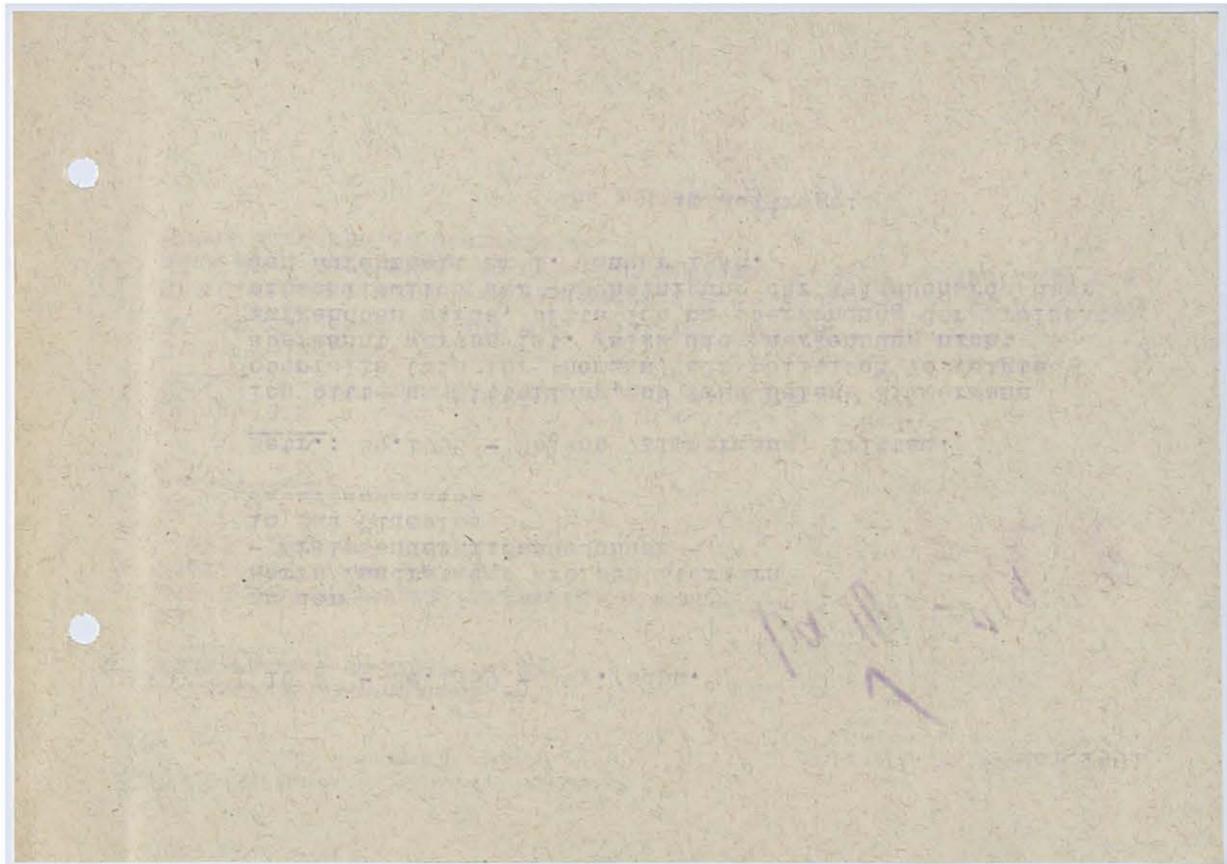
Die Kreisakte wurde von dem Referat Haftentschädigung am 21.2.1951 nach dort abgegeben, so dass ich heute nicht mehr in der Lage bin, meine Handakte zu überreichen.

44.

Im Auftrage:

[Signature]

[Signature]



Kreisarchiv Stormarn B2



21

A b s c h r i f t !

Landesregierung Schleswig-Holstein Kiel, den 5. 6. 1950/7
Der Landesminister des Innern
Ref. I/8 A - Pol. Wi. Gu. Z./Pa.

An

Frau Helene Zimmermann,
Trittaufeld, Kreis Stormarn.

Betr.: Haftentschädigung.

Bezug: Feststellungsbescheid vom 21. Mai 1951,
I/8 A - Pol. Wi. Gu.

Unter Bezug auf den oben näher bezeichneten Feststellungsbescheid
teile ich Ihnen mit, daß die Landesbezirkskasse II in Kiel zur
Zahlung der Haftentschädigung und zwar der Gesamtsumme
in Höhe von DM. 300,-- angewiesen worden ist.

Zahlung, mit der Sie in etwa 14 Tagen rechnen können, erfolgt im
Wege der Überweisung direkt an Sie.

Im Auftrage
gez. Wolters.

bitte wenden!

Kreisarchiv Stormarn B2



22

Landesregierung Schleswig-Holstein
 Der Landesminister des Innern
 I 16 g - Be. 1355

Kiel, den 13. Juni 1951

An den
 Herrn Landrat des Kreises Stormarn
 - Kreissonderhilfsausschuss -
 in Bad Oldesloe

Betr.: Be. 1355 - Helene Zimmermann, Trittau.

Zur Vorlage des Rentenanspruches beim Landesrentenausschuss bzw. zur erneuten Überprüfung des Feststellungsbescheides gemäß § 609 RVO werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Gesamtabrechnung mit Einkommensnachweis (Netto-Einkommen ab 1.1.1948), bei Einkommen aus selbständiger Arbeit ist eine Bescheinigung des Finanzamtes erforderlich,
- b) Bescheinigung der Meldebehörde über den Aufenthalt am 1. Januar 1948,
- c) ~~Gesamtabrechnung mit Geweismitteln im Original oder beglaubigter Abschrift.~~

Vorschusszahlungen sind nicht mehr aufzunehmen.
 Im Auftrage:

des Kreises Stormarn
 13 JUNI 1951

Landesregierung Schleswig-Holstein
 Der Landesminister des Innern
 Ref. I/8 A - Pol. u. Gu. Z./Ra.

Kiel, den 5.6. 1951

An den
 Herrn Landrat,
 - Kreissonderhilfsausschuss -
 in Bad Oldesloe.

Umseitige Abschrift übersende ich Ihnen zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrage
 Rez. Wolters.

13.6.51
 zum Vorzug

des Kreises Stormarn
 6 JUNI 1951

Landesregierung Schleswig-Holstein
 Der Landesminister des Innern
 Ref. I/8 A - Pol. u. Gu. Z./Ra.

Kiel, den 5.6. 1951

Kreisarchiv Stormarn B2



23
 Amtsverwaltung Trittau
 Kreis Stormarn

Trittau, den 29.6.1951
 Bez. Hamburg
 Fernsprecher: 230

Abt.: Allgem. Verwaltung
 Az:

An den
 Kreisausschuss des Kreises Stormarn
 Sozial- und Jugendamt -4-1/9-
 in Bad Oldesloe

Betr.: Frau Helene Zimmermann, geb. Schmidt.
 Bezug: Verfügung vom 25.6.1951 -4-1/9 Zimmermann-D.-

In der Anlage werden die benötigten Bescheinigungen vorgelegt.
Anlagen: 2

Im Auftrage:

Schmidt

des Kreises Stormarn
 30. JUNI 1951
 2.1/amt Nr. ✓

Im Auftrage des Landrates:
 polizeilich genehmigt war.
 sein, ob Frau Zimmermann am 1.1.1948 im Lande Schleswig-Holstein
 Aus der Bescheinigung muss insbesondere ersichtlich
 polizeilich genehmigt ist.
 lich ist, seit wann Frau Helene Zimmermann geb. Schmidt im Trittau-Feld
 Kretzung einer Bescheinigung in doppelter Ausfertigung; woraus ersicht
 In einer hier anhängigen Angelegenheit bitte ich um

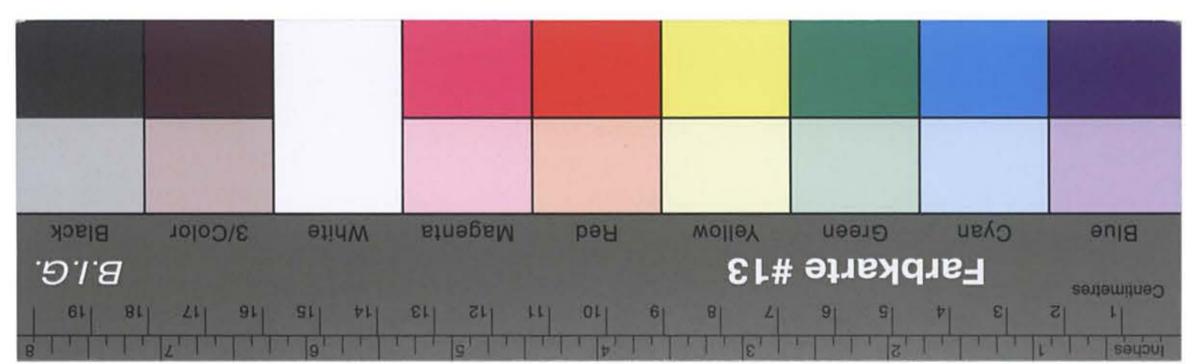
4-1/9 Zimmermann-D.-
 Amtsverwaltung
 Trittau

Bad Oldesloe, den 25. Juni 1951.

Fragebogen an 2.

26/6/51

Kreisarchiv Stormarn B2



24

Amtsverwaltung Trittau
Kreis Stormarn

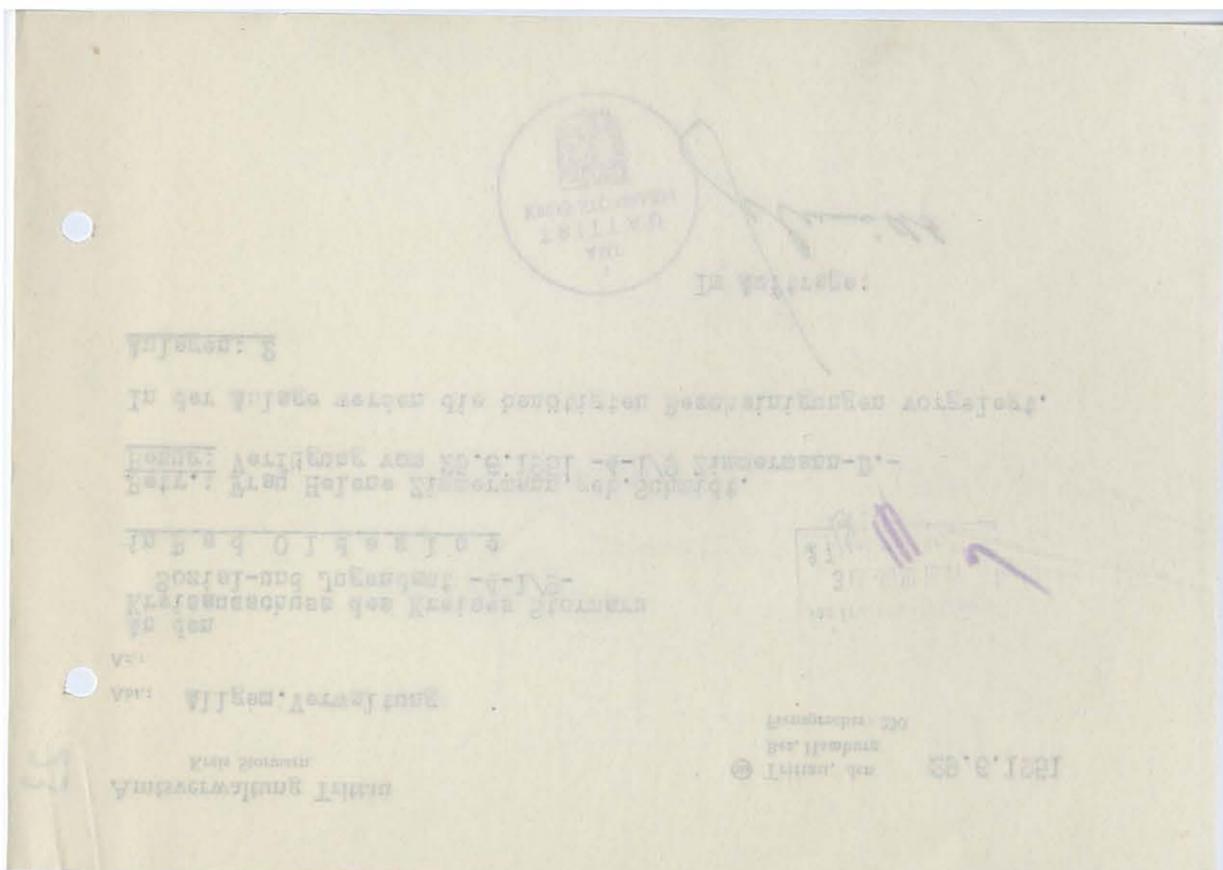
Ⓜ Trittau, den 29.6.1951
Bez. Hamburg
Fernsprecher: 230

Abt.: Allgem. Verwaltung
Az.:

B e s c h e i n i g u n g

Es wird hiermit bescheinigt, dass Frau Helene Zimmermann, geb. Schmidt, geb. 17.4.1888, seit dem 10.8.1943 in Trittau, Krs. Stormarn, polizeilich gemeldet ist.

Im Auftrage:

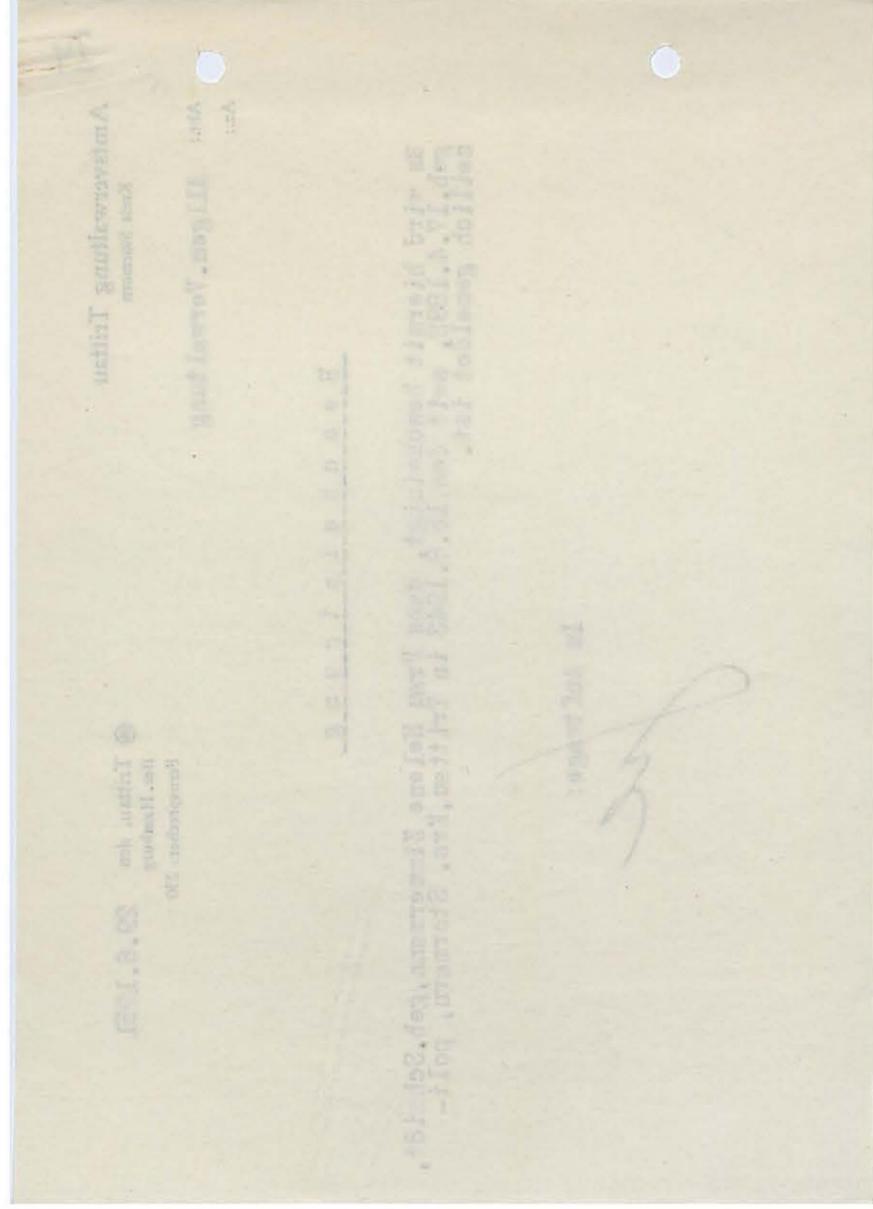


Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



4-1/8
Freitags, 30. Juni. 1957/25
An den Kreisverband der Hilfswerke
auf der Insel Rügen
Jahresbeitrag zum Jubiläum
Auf Ihr Schreiben vom 25. Juni
habe ich Ihnen folgende mit:
Frage 1.
Mit 1.12.1950 haben wir mein
Mutter und ich die Unterstützung
100 M im Monat von Kapitalhilfe.
Frage 2.
Lohn für meine Pension.
Frage 3.
Lohn für meine Unterhaltsaufw.
Frage 4.
Lohn für meine Arbeitslosenunterstützung
Frage 5.
Für die Einkommen von Hausarbeiten
Frage 6.
Wie stehen die Verhältnisse für
Altenheim meine Unterhaltung?
wanda

26

27. Juli 1951

- Sonderhilfeausschuss -
Zimmermann - 4-1/9 - D./Re.

An
die Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium des Innern
- Ref. 1/16 g - Pol.Wi.Gu. -
in K i e l

L 30/7. 11

Betr.: OdM. Helene Zimmermann in Trittau.
Bezug: Erlass vom 13.6.1951 - Az.: Be. 1355.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlass berichte ich, dass weitere Vorschüsse, als die in meiner Abrechnung vom 5.2.1951 mitgeteilt, nicht gezahlt wurden. Selbständiges Einkommen hat Frau Zimmermann nicht. Bezüglich des Einkommens des Ehemannes nehme ich auf die gegen Rückgabe anliegende Steuerbescheide des Finanzamts Bezug. Die Handakten des Kreissonderhilfeausschusses füge ich mit der Bitte um Rückgabe bei.

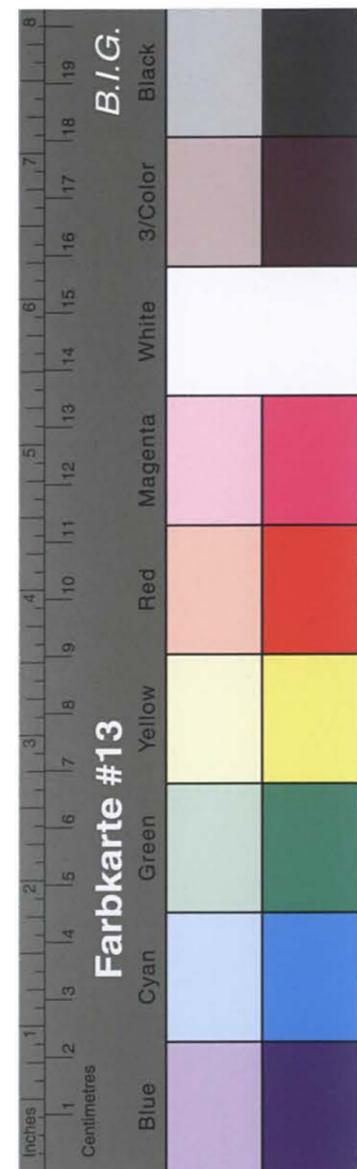
Im Auftrage des Landrates:
[Signature]

2/4.

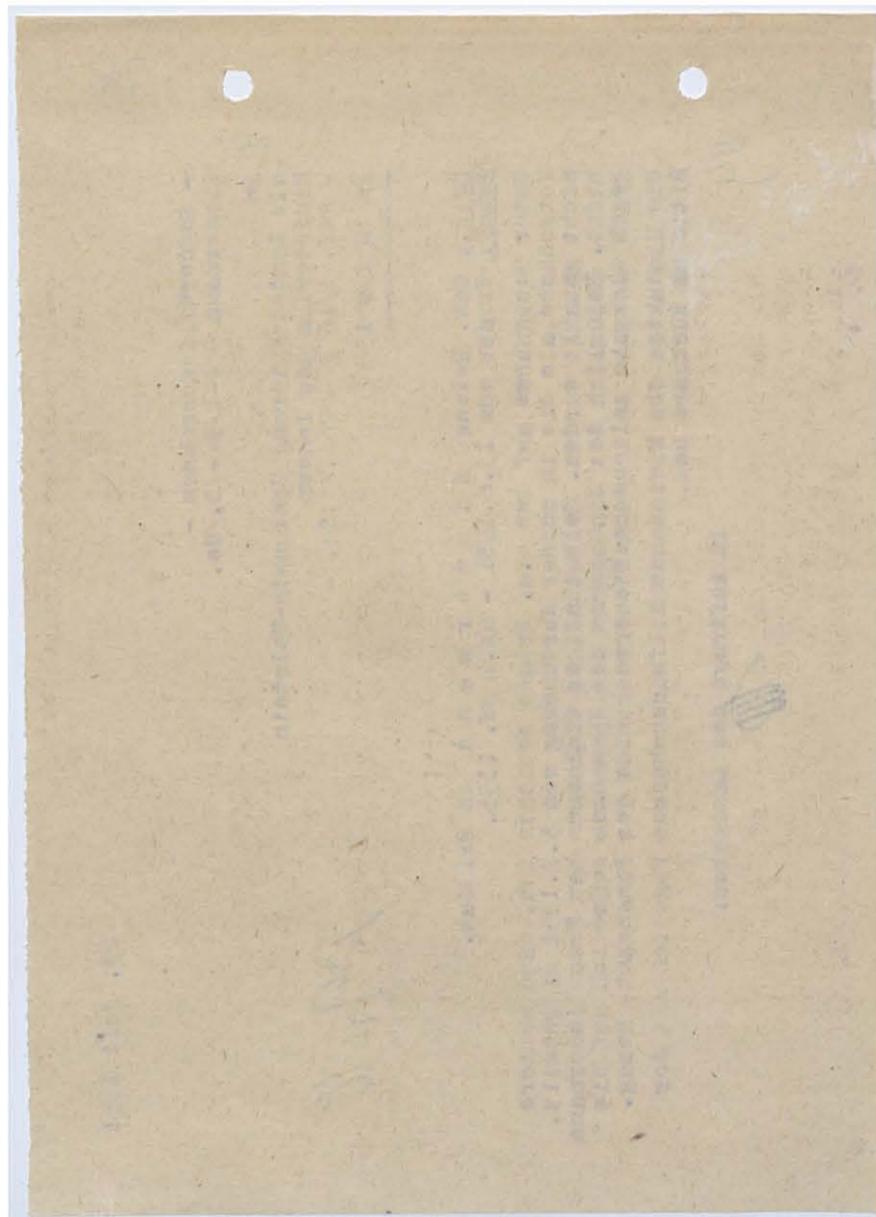
*Arbeitsamt Lappan vom Finanzamt
von mir zum Sperrkonto
bitte darauf zu berücksichtigen.
Frau Helene Zimmermann
1/16 g - Pol. Wi. Gu. -
in Kiel*

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



27

9. Oktober 1951


DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

KIEL, den 9. Oktober 1951
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 214 80-84
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 09⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

Geschäftszeichen: I 16 g - Be.1355 - Wy/Schü -
(Im Antwortschreiben anzugeben)

Abschrift!

Frau
Helene Zimmermann

T r i t t a u /Kreis Stormarn
=====

Trittaufeld

B e s c h e i d

über die Ablehnung einer Beschädigtenrente gem.
dem Gesetz über die Gewährung von Renten an die
Opfer des Nationalsozialismus vom 4. März 1948
und dem Änderungsgesetz vom 3. Mai 1950 (GuVOBl.
Schl.-H.1948 S.74 f. und 1950 S.163).

Der Rentenausschuss des Landes Schleswig-Holstein hat in
seiner Sitzung vom 25. September 1951 beschlossen:

Die Gewährung einer Beschädigtenrente wird
abgelehnt.

Begründung:

Sie sind als OdN anerkannt. Nach dem Gutachten des Kreis-
krankenhauses Stormarn, dem zu folgen der Ausschuss keine
Bedenken hat, ist Ihr heutiger Gesundheitszustand alters-
entsprechend normal. Man ist unter Abwägung aller Umstände
zu dem Ergebnis gekommen, dass Verfolgungsleiden nicht
vorliegen.

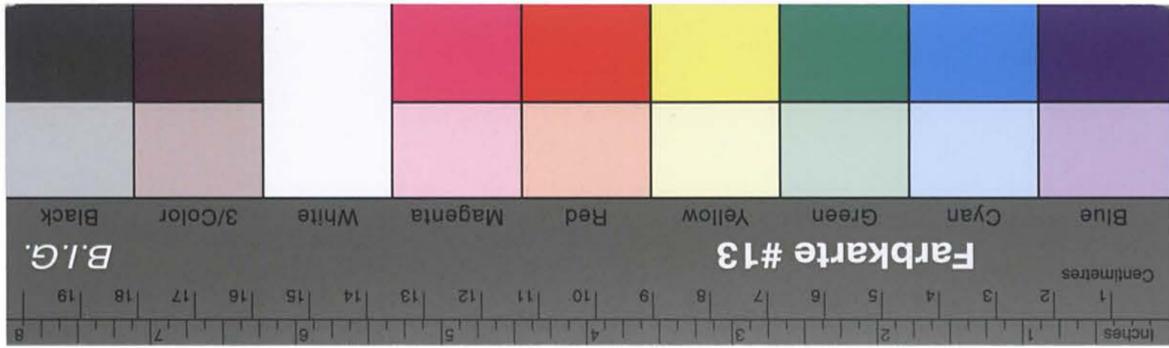
Für den im Erstgutachten im Jahre 1949 festgestellten
schweren nervösen Erschöpfungszustand, der heute nicht mehr
besteht, wird Ihnen ab 1. Januar 1948 bis 30. Juni 1951
eine 20%ige Rente gewährt.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Bescheid wird gemäß §§ 1583/1569a der Reichsver-
sicherungsordnung erteilt. Er wird nach § 1590 der RVO
rechtskräftig, wenn Sie nicht binnen einem Monat nach
seiner Zustellung Berufung bei dem Oberversicherungsamt
- Sonderkammer für OdN - in Schleswig einlegen. Die
Berufung ist zu begründen und in doppelter Ausfertigung
einzureichen.

- 2 -

Kreisarchiv Stormarn B2



- 2 -

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Oberversicherungsamtes kann eine Berufung nur dann Erfolg haben, wenn sich nach den für die Unfallversicherung geltenden Richtlinien die Feststellungen des Bescheides als unzutreffend erweisen.

An den
 Herrn Landrat des Kreises Stormarn
 - Kreissonderhilfsausschuss -
 in Bad Oldesloe
 =====

Im Auftrage:
 gez. Wolters

Vorstehende Abschrift übersende ich Ihnen zur gefälligen Kenntnismahme.

Im Auftrage:
[Signature]

BdO, 16.10.51
Zum Vortrag

12 OKT 1951
 v. Stormarn
 des Kreises Stormarn
[Signature]


 DER INNENMINISTER
 DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Abschrift
 KIEL, den 17. Oktober 1951
 Landeshaus, Düsterbrooker Weg 70-90
 Telefon 21480-84
 Besuchszeiten:
 nur montags, dienstags, donnerstags
 und freitags von 09⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

28

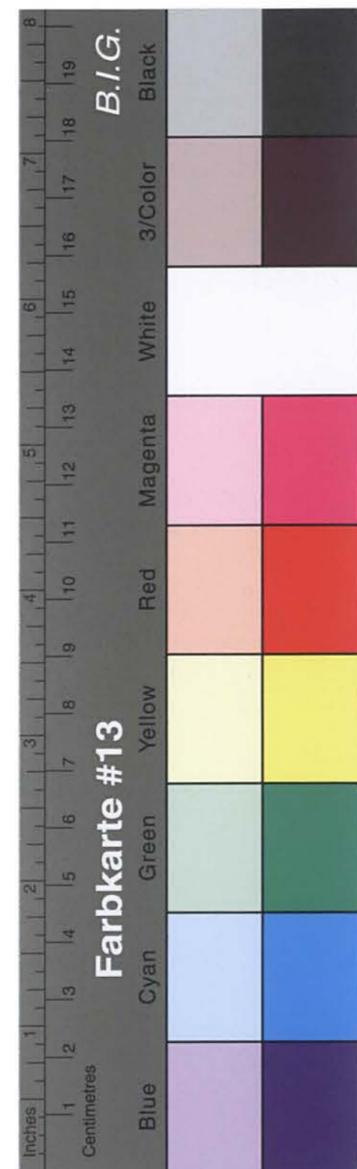
Geschäftszeichen: I 16e 39a/ Z Schr/Ma
 (Im Antwortschreiben anzugeben) OdN/ 1355

Frau
 Helene Zimmermann

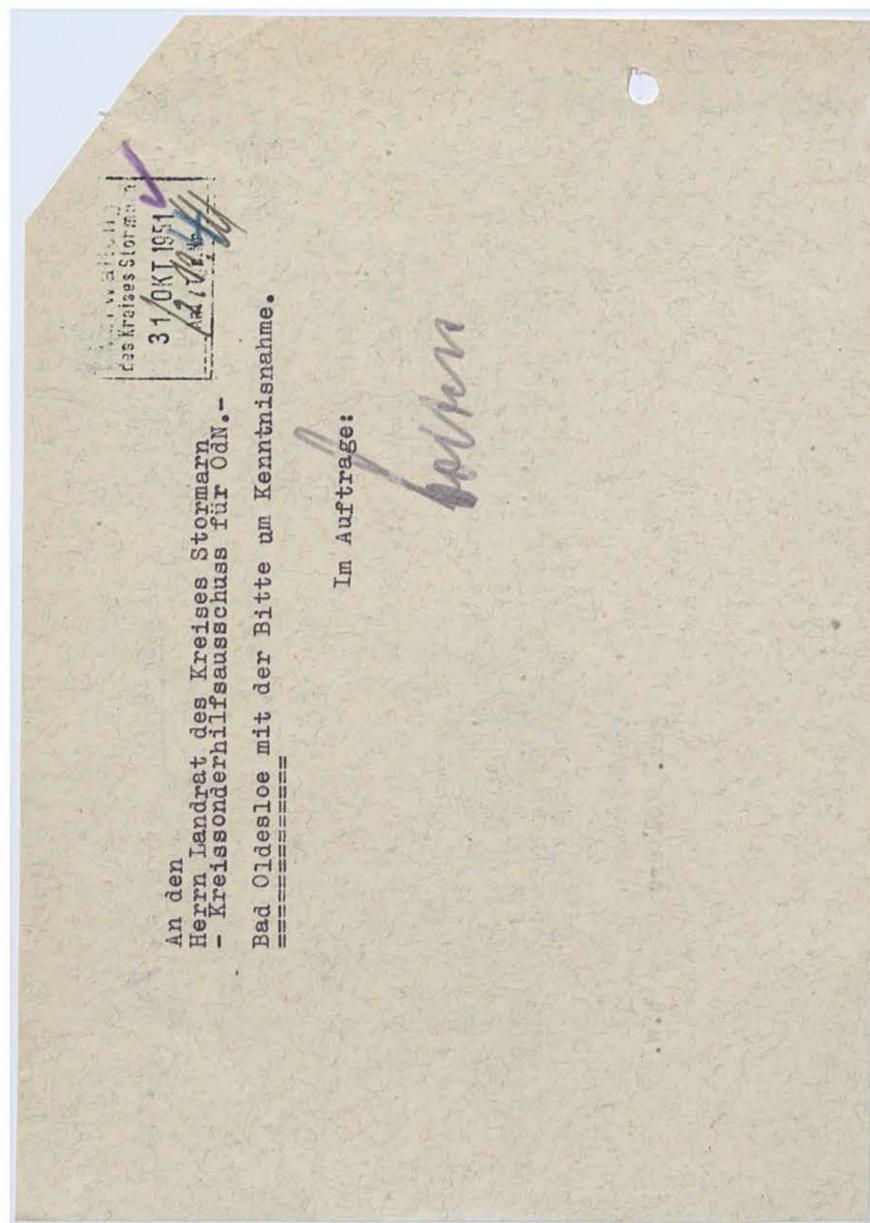
T r i t t a u Krs. Stormarn
 Trittauer Heide

Im Nachgange zum Bescheid vom 9. Oktober 1951 erhalten Sie nunmehr von mir eine Be- und Abrechnung über Ihren Rentenanspruch vom 1.1.48 bis 30.6.1951. Den an Sie nachzuzahlenden Betrag erhalten Sie durch Postbarscheck von der Landesbezirkskasse Bad Oldesloe demnächst überwiesen.

Im Auftrage:
 gez. Wolters b.w.



Kreisarchiv Stormarn B2



29

Anlage zum Renten-Feststellungsbescheid vom 27. Oktober 1951

Renzzeichen: 39a | Z Name: Zimmermann, Helene
 OdN- | 1355 Wohnort: Trittau
Trittauer Heide

A. Berechnung

Die Berechnung der Ihnen zustehenden Rente ergibt sich wie folgt:

	vom <u>1.1.48</u>	vom	vom	vom
	bis	bis	bis	bis
I. Rentenanspruch:				
1. <u>20</u> %ige Beschädigtenrente - vom <u>1.1.48</u> bis <u>30.6.51</u>	<u>30.6.51</u>			
0 %ige Beschädigtenrente - ab <u>1.7.51</u>				
				= DM <u>46,70</u>
2. Witwen-Teil-Voll-Rente				= DM
3. Elternrente				= DM
4. Kinderzuschlag - Waisenrente - für folgende Kinder: geb.				= DM
5. Pflegezulage bis zum				= DM
Sa. I: = DM	<u>46,70</u>			
6. Abziehen andere Renten gemäß Anmerkung Ziffer 1:				
a)				= DM
b)				= DM
Sa. II: = DM	<u>46,70</u>			
II. Monatliches Gesamteinkommen:				
1. Arbeitsverdienst (netto)				
2.				
3.				
4. dazu diese OdN-Rente (Sa. II)				
Zus.: davon anzurechnen gemäß Anmerkung 2 = DM				
III. Somit erhalten Sie ab				= DM <u>46,70</u>

(Soweit erforderlich, ist Abrundung der Beträge auf volle 10 Dpf - gemäß § 612 (3) RVO - erfolgt.)

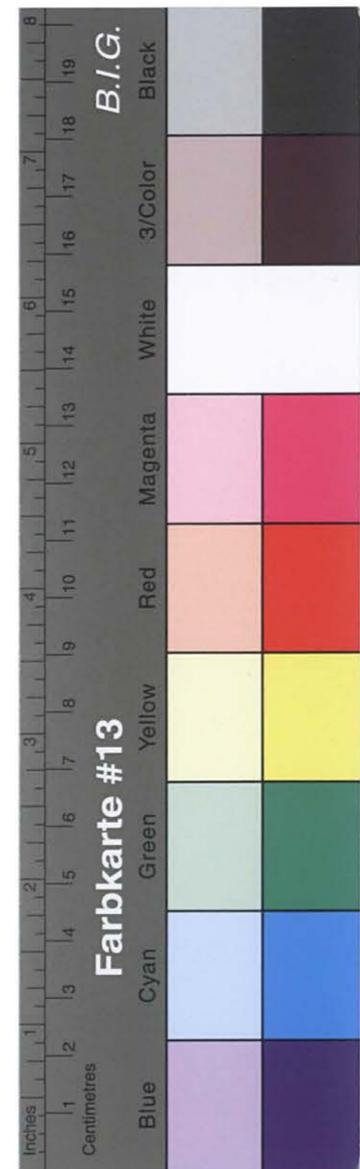
B. Abrechnung

I. Gesamtrentenansprüche:
 vom 1. 1. 1948 bis 30. 6. 1948 = 6 Monate zu je RM 46,70 = RM 280,20
 abgewertet im Verhältnis 1:10 = DM 28,02
 vom 1.7.1948 bis 30.6.1951 = 36 Monate zu je DM 46,70 = DM 1681,20
 vom bis = Monate zu je DM = DM
 vom bis = Monate zu je DM = DM
 vom bis = Monate zu je DM = DM
 = DM 1709,22

II. Rückerstattungen:
 1. Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, die im Hinblick auf die Rente gezahlt sind
 vom bis = DM
 2. Rentenvorschüsse
 vom 1.7.1948 bis 31.10.1950 = DM 1250,--
 3. = DM 1250,--
 = DM

III. Mithin sind - ~~überzahlt~~ noch nachzuzahlen
 = DM 459,22

OdN - Rf. 1 Bitte wenden!



Kreisarchiv Stormarn B2

Den nachzuzahlenden Betrag erhalten Sie **durch Postbarscheck überwiesen.**

Der überzahlte Betrag wird wie folgt von Ihrer laufenden OdN-Rente in Abzug gebracht werden:

Die Weiterzahlung Ihrer Rente erfolgt vom ab durch die Landesbezirkskasse
(Auflagen und weitere Mitteilungen für den Rentenempfänger)

Sachlich richtig
Im Auftrage: *[Signature]*

Festgestellt: *[Signature]*

Anmerkungen:
(Die Ziffern 4 und 5 sind besonders genau zu beachten!)

Ziffer 1 Gemäß Durchführungsverordnung vom 22. 6. 1950 sind unter Hinweis auf Paragraph 6 des Gesetzes vom 4. 3. 1948 alle Renten anzurechnen, die von anderen öffentlichen Versicherungsträgern für den gleichen Schadensfall gewährt werden.

Ziffer 2 Gemäß Renten-Gesetz vom 4. 3. 1948 (siehe Durchführungsverordnung vom 22. 6. 1950, § 1) darf das monatliche Einkommen einschl. Rente den Betrag von 350,- DM nicht übersteigen. (Bis 30. 6. 1950 beträgt diese Grenze 365,- DM). Die Gesamrente für Hinterbliebene darf nach dem Gesetz vom 4. März 1948 1/2 des angenommenen Jahresarbeitsverdienstes von 4200,- DM, also DM 280,- mtl., nicht übersteigen.

Ziffer 3 Während eines Krankenhausaufenthaltes oder einer Heilkur im Zusammenhang mit dem OdN-Rentenleiden besteht gemäß § 559 e RVO kein Rentenanspruch.

Ziffer 4 Alle Veränderungen, die auf die Rentenzahlung Einfluß haben, wie: Einkommensverhältnisse (gem. Ziff. 2 der vorstehenden Anmerkung) Geburten, Todesfälle, Wohnungswechsel usw. sind sofort dem Landesminister des Innern - Politische Wiedergutmachung - anzuzeigen. Wenn Sie diese Mitteilungen unterlassen, kann die Zahlung der Rente eingestellt werden, Überzahlungen werden zurückgefordert.

Ziffer 5 Bei allen Eingaben ist unbedingt das oben angegebene Rentenzeichen zu vermerken.

Ziffer 6 Bei Unklarheiten über Rentenangelegenheiten zuerst Rückfrage beim zuständigen Kreissonderhilfssausschuß halten.

*300, 5. 11. 57
Zum Vortrag.*

30

Sonderhilfssausschuß
4-1/9 Stormarn-D./-

Frau
Helene **Wimmermann**
Waldenfeld.

4. Dezember 1951.

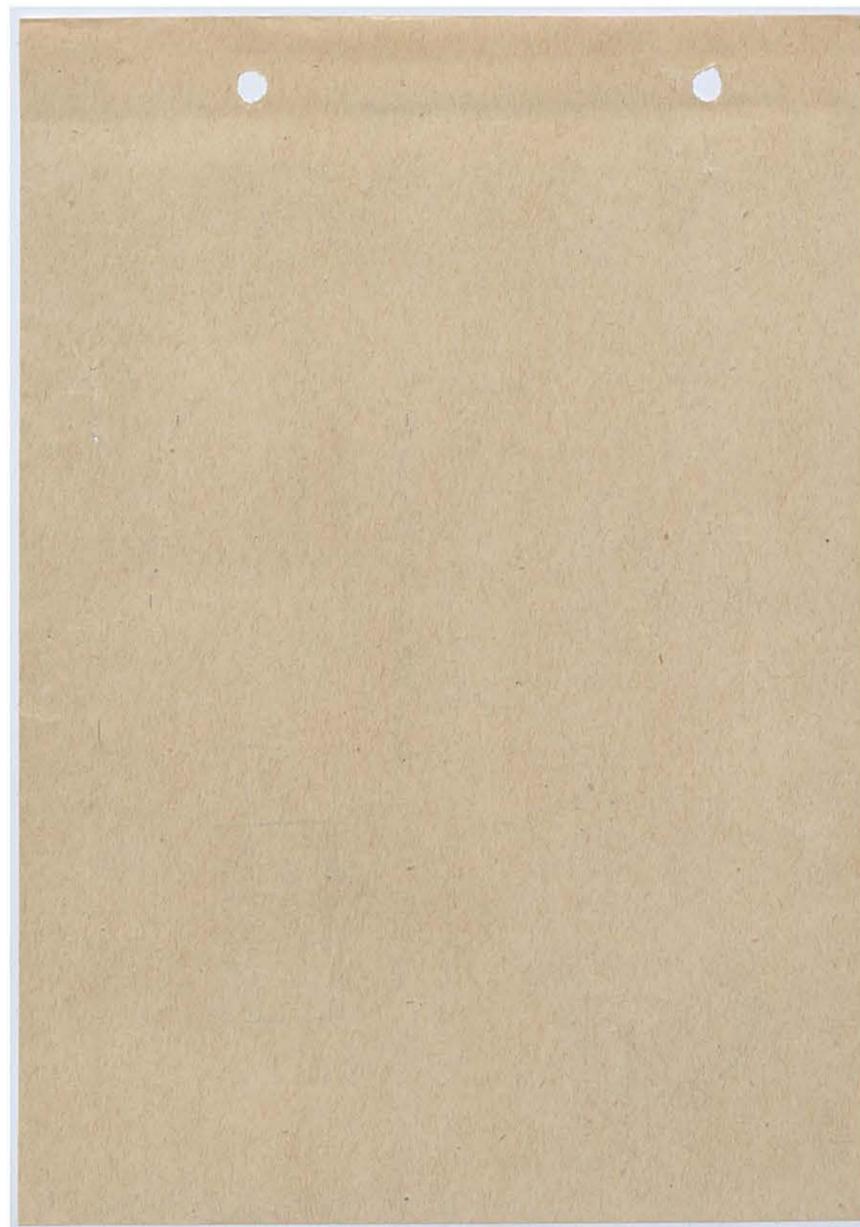
Wm. W.

In der Rentenanlagezeit Ihres Mannes haben Ihr Schreiben vom 30. 11. 1951 erhalten und muss Ihnen leider mitteilen, dass es mir nicht obliegt, die Haftentschuldigung Ihres Mannes anzuerkennen. Ueber die Zahlung der Haftentschuldigung hat die Landesregierung bereits am 4. Januar 1951 entschieden. In Mitte s. Zt. die Möglichkeit bestanden, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Da dieses nicht geschehen ist, ist der Bescheid rechtskräftig geworden. Ein Rechtsmittel ist heute nicht mehr gegeben. Bemerken möchte ich weiter, dass bei der Zahlung der Haftentschuldigung zu prüfen ist, ob der Antragsteller würdig ist, diese zu erhalten. Aufgrund der Verurteilung Ihres Mannes hat die Landesregierung eine Pflichtigkeit abgelehnt, so dass daher eine Zahlung abgelehnt werden musste.

Im Auftrage des Landrates:



Kreisarchiv Stormarn B2



32

Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

Bad Oldesloe, den n. Dezember 1953

f. a. h.

Herrn/Frau/Fräulein Frau Helene Zimmermann
..... Frittau - Feld

in

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechstage montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

Im Auftrage:
W. Zimmermann

33

Bad Oldesloe, den 11. Oktober 1954
D./Str.

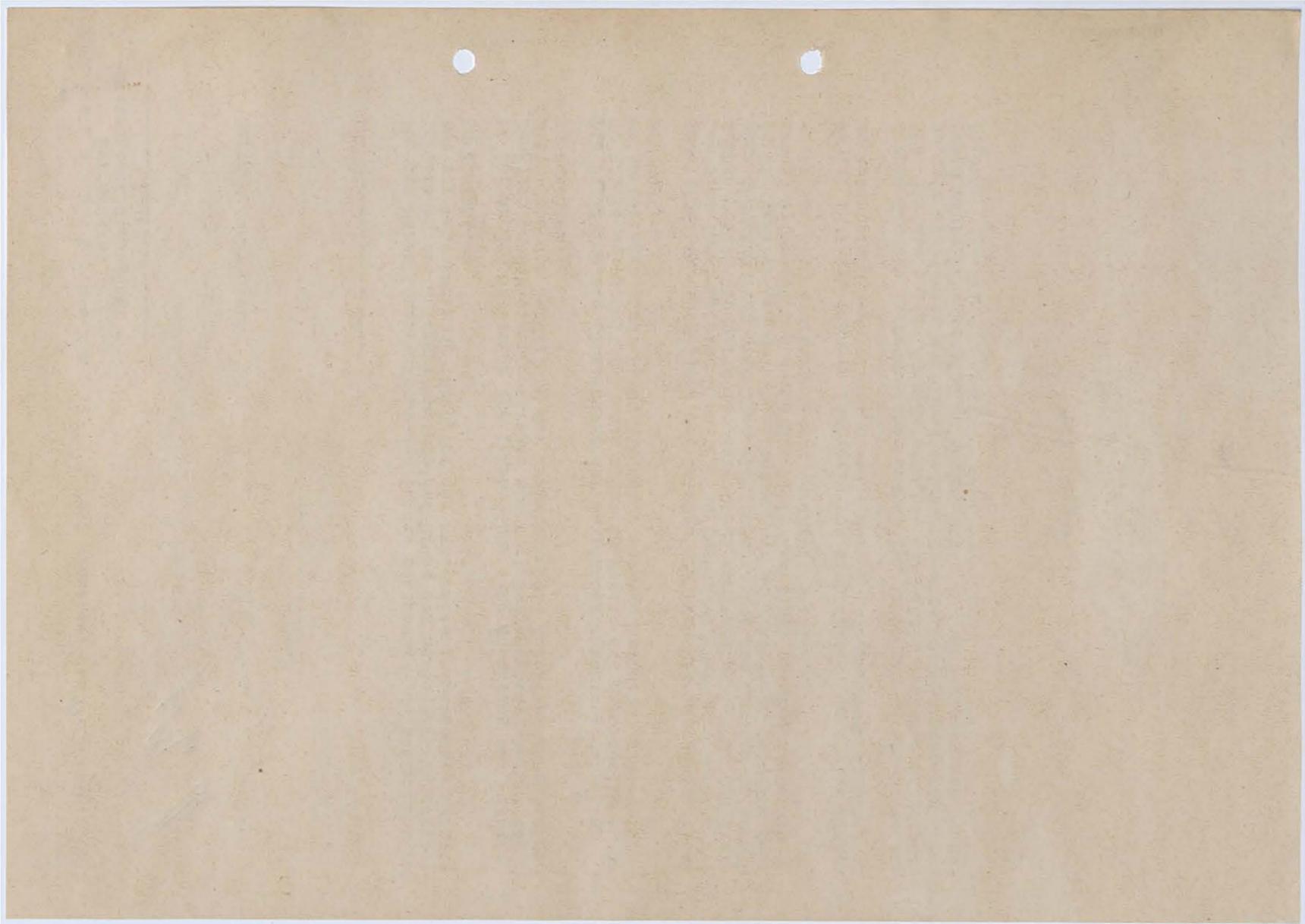
- Zimmermann -

An die
Amtsverwaltung
in T r i t t a u

12/10

In der Wiedergutmachungssache Helene Z i m m e r m a n n in Trittaufeld
bitte ich um Erteilung einer Meldebescheinigung in doppelter Ausfertigung
woraus ersichtlich ist, seit wann Frau Z. in Trittaufeld wohnhaft und
polizeilich gemeldet ist.

Im Auftrage des Landrates:



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchsberechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	<input checked="" type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	ja / nein
von _____ bis _____		von _____ bis _____
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: Bei welchen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	ja / nein
von _____ bis _____		von _____ bis _____
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:		
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	<input checked="" type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	ja / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	<input checked="" type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	ja / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:	<u>Trittau</u> <u>Kreis Stormarn</u>	
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:	-	
c) bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:	-	
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:	-	
e) bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:	-	
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	-	
Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?	-	
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen? Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	<input checked="" type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	ja / nein
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?	-	
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?		
c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?		ja / nein

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

- Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 5)
Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja / nein
- Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)
a) Heilverfahren: ja / nein
b) Rente und Kapitalentschädigung: ja / nein
- Schaden an Freiheit (§ 16)
durch Freiheitsentziehung
in Haft 7. Instanz vom 24.8.36 bis 24.6.36
in 2 5 vom 8.11.36 bis unbekannt
insgesamt = 2 volle Monate
- Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18-24)
a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / nein
b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / nein
c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / nein
d) durch sonstige schwere Schädigung: ja / nein
- Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25-55)
a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja / nein
b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ja / nein
c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ja / nein
d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja / nein
- Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56-63)
durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
<u>4/Kreis Stormarn 300-</u> <u>Genossenschaftsbank</u> <u>Hilf. Kassen</u>	<u>9.10.57</u>	<u>1 769 Bc 1155 by Helm</u>

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen:

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
<u>Rechtsberatung</u>	<u>Genossenschaftsbank</u> <u>Hilf. Kassen</u>	<u>9.10.57</u> <u>etw. später</u>		
	<u>(207.v.1.1. 81-30.6.57)</u>			

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:
		<u>4/1/9 D.</u>

37

Amt Triffau
Kreis Stormarn

(24a) Triffau, den 14.10.1954
Bez. Hamburg
Fernsprecher: 230

Abt.: Ordnungsamt,
Az.: 1-20-00/2

Aufenthaltsbescheinigung

Frau Helene Z i m m e r m a n n, geb. Schmidt, geb. 17.4.1881, ist
seit dem 10.8.1943 in Triffau, Krs. Stormarn, gemeldet.

Im Auftrage:



Schmidt



Kreisarchiv Stormarn B2



38

26. Okt. 1954.

Kreisentschädigungsamt
4-1/9 Zimmermann

D./-

1/ An das
Landesentschädigungsamt
Schleswig-Holstein,

f. m. M.

K i e l .

In der Wiedergutmachungssache Frau Helene Zimmermann
in Trittau-Feld

- Aktenzeichen: Be./1382 -

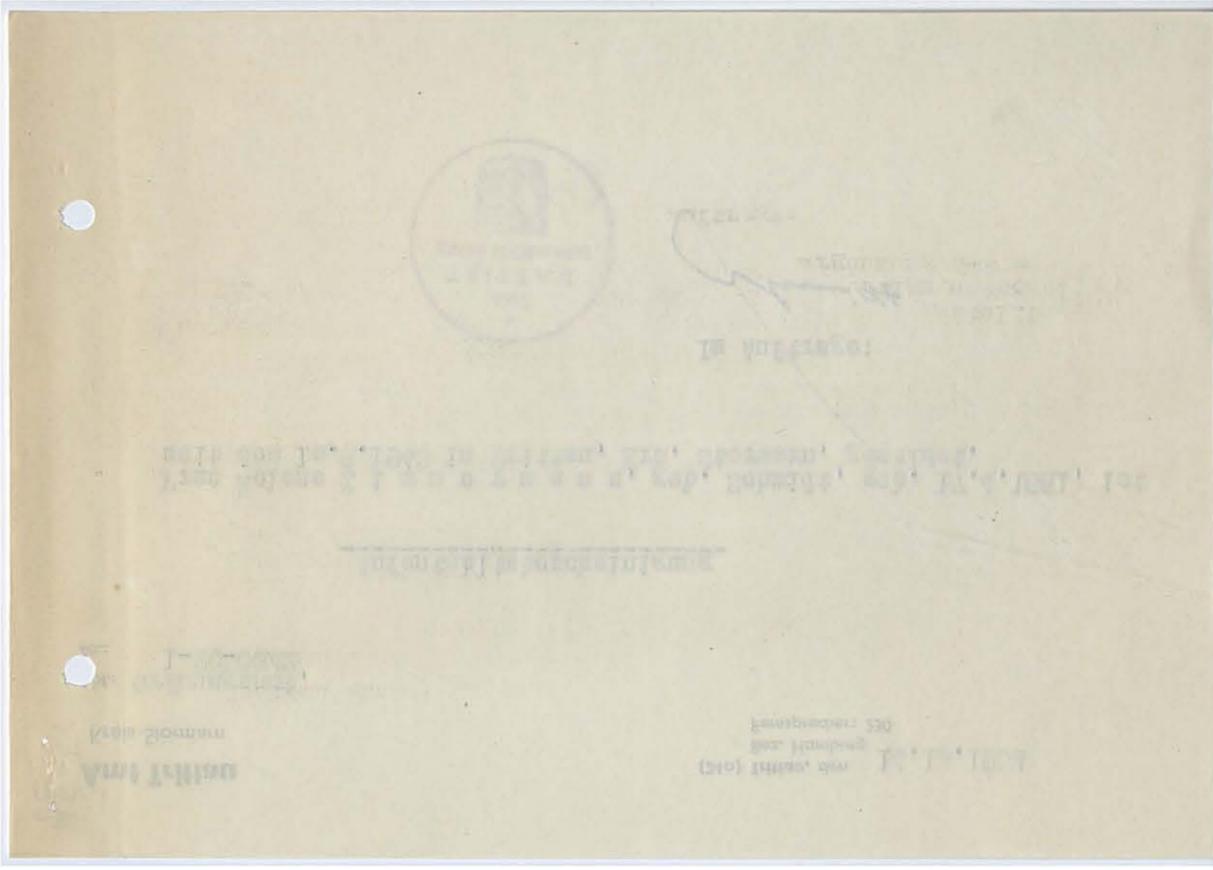
überreiche ich anliegend den bei mir nach dem BEG. gestellten
Wiedergutmachungsantrag mit der Bitte um die dortige Entscheidung.
Meine Handakten füge ich zur Ergänzung des Antrages bei.

46-

Im Auftrage:

[Signature]

[Signature]



Kreisarchiv Stormarn B2



39

Serie (Serial)	Einzelheiten (Detail)	Stempel d. V. (Committee Stp.)

Sonderausweis
(Special Identity Card)

für
(for)

politisch, rassisch und religiös Verfolgte
(Persecutees on political,
racial and religious grounds)

Nr. 245
(No.)

**Ausgehändigt durch den Sonderhilfsausschuß
des Stadt-Landkreises**
(Issued by Special Assistance
Committees of Stadt-Landkreis)

Diese Karte muß **persönlich** vorgezeigt werden
(This card must be presented **personally** by the
person in whose favour it is issued)

Landesdruckerei, Kiel, 766/10000. 7. 48.

*) Kinder unter einem Jahr zählen nicht
(Children under one year do not count)
Kinder zwischen einem Jahr u. 14 Jahren zählen als halbe Person
(Children between one year and fourteen years count as half person)

Da das Einkommen den Bedarfssatz - nicht - übersteigt, kann eine Beihilfe zum Lebensunterhalt - nicht - gewährt werden.

Für die Feststellung der Ausbildungskosten gilt folgende Berechnung:

doppelter Richtsatz der Mutter	DM
desgl. der Waise	DM
Miete	DM

Da das Einkommen diesen Betrag - nicht - mit _____ DM übersteigt, ist ein Betrag von _____ DM - nicht - auf die tatsächlichen Ausbildungskosten anzurechnen.

An Ausbildungskosten entstehen:

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Lichtbild
(Photo)

Unterschrift
(Signature)

Vor- und Zuname: Helene Zimmermann
(Christian name Family name)

Wohnort: _____
(permanent)

Straße: _____
(address)

Der Obengenannte ist zur Sonderhilfe berechtigt vom Sonderhilfsausschuß.
(The above mentioned is entitled to special benefits on the authority of Special Assistance Committees)

Datum: _____
(Date)

[Signature]
Vorstand
(Chairman)

[Signature]
Mitglieder
(Members)

Kennkarte Nr.: _____

Registrierschein Nr.: _____

Serie (Serial)	Einzelheiten (Detail)	Stempel d. V. (Committee Stp.)
1 Betr.: Kreisernährungsamt (Apply to Kreis-Food Office)	Mittelschwere Arbeiter (Medium Heavy Workers) Rationen (Ration Cards) von _____ bis _____ (from) (to)	
2 Betr.: Kreis-Wohnungsamt (Apply to Kreis-Wohnungsamt)	Wohnungsvorrecht (Housing Priority) für _____ *) Personen (for)	
3 Betr.: Kreis-Arbeitsamt (Apply to Arbeitsamt)	Anstellungsvorrecht (Priority Employment)	
4 Betr.: Kreis-Wohlfahrtsamt (Apply to Kreis-Wohlfahrtsamt)	Besondere öffentliche Unterstützung (Special Public Assistance) a) für _____ Wochen (for) (weeks) b) erneuert für _____ Wochen (renewed) (for) (weeks) c) dauernd (permanent)	